# GEMEINDE WETTINGEN

wettingen
stern an der limmat

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 3. September 2026, 19.00 Uhr, Rathaus

---

| | | |
|---|---|---|
| Vorsitz: | Ursula Depentor, Einwohnerratspräsidentin | |
| Anwesend: | Mitglieder des Einwohnerrates: | 44 |
| | Mitglieder des Gemeinderats: | 7 |
| | Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber | |
| | Sandra Thut, Geschäftsleiterin | |
| Entschuldigt abwesend: | Eveline Isler, Die Mitte<br>Stephan Willax, FDP<br>Margrith Wahrstätter, EVP<br>Michaela Huser, SVP<br>Marco Keller, GLP<br>Sophie Bürgler, Die Mitte | |

Traktanden:

1 Weiterführung kommunales Förderprogramm Energie, Reglement und Verordnung; Beschluss (2026-0024)

2 Regionale Wirtschaftsförderung im Potenzialraum Aargau Ost; Beitrittsbeschluss (2025-0537)

3 Kreditbegehren von Fr. 900'000.00 (inkl. MwSt.) für Akustik- sowie Wärmeschutz- und Lüftungs-Massnahmen im Schulhaus Zehntenhof; Genehmigung (2025-0364)

4 Kreditbegehren von Fr. 3'300'000 (inkl. MwSt.) für ein subventioniertes Kunstrasenfeld (Bauetappe 1) auf der Sportanlage Kreuzzelg; Genehmigung (2025-0924)

5 Motion Ernst Manuela, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 15. Juni 2026 betreffend Aufarbeitung Verfahrensfehler zur Spezialzone Berg; Überweisung (2026-0879)

6 Postulat Fraktion SVP vom 28. Mai 2026 betreffend Reduktion des Einwohnerrats von 50 auf 40 Mitglieder; Ablehnung (2026-0722)

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Ich begrüsse euch ganz herzlich zur 5. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und in dieser Legislatur. Einen besonderen Gruss richte ich an die Gäste auf der Tribüne. Anwesend sind die Lehrerschaft von Wettingen, einige vom FC Wettingen und ganz viele Teilnehmende, die heute die Mündigkeitsfeier haben. Ich finde es cool, dass ihr so zahlreich erschienen seid, und ich hoffe, dass ihr eine spannende Zeit habt. Ich wünsche euch nachher noch viel Spass und einen guten Appetit. Vielleicht sehen wir uns einmal hier, als neu gewähltes Mitglied des Einwohnerrats. Wir freuen uns sehr über das Interesse von euch allen.

Ich begrüsse auch die Damen und Herren der Medien und freue mich auf informative und sachliche Berichte. Für unsere Sicherheit ist wieder einmal die Alpha Security zuständig, vielen herzlichen Dank. Das Protokoll schreibt Julie Böckli, auch dir danke vielmals.

Entwurf

## 0 Mitteilungen

### 0.1 Neueingänge

**a) Motion Fraktion GLP vom 3. September 2026 betreffend "Konzept zur Kühlung von Kitas, Kindergärten und Schulhäusern"**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept zur Kühlung von Kitas, Kindergärten und Schulhäusern auszuarbeiten.

**Begründung**

Der Sommer 2026 hat eindrücklich gezeigt, wie stark unsere Schulen und Kindertagesstätten durch anhaltende Hitze belastet werden. Während längerer Hitzeperioden wurden in Schul- und Betreuungsräumen teilweise Raumtemperaturen von rund 30°C erreicht. Für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie für die betreuten Kinder und das Betreuungspersonal sind solche Temperaturen eine erhebliche Belastung.

Darum soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Zu prüfen sind insbesondere bauliche Massnahmen, aber auch aktive Kühlsysteme. Bei sämtlichen Massnahmen sind Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Unsere Schulhäuser, Kindergärten und Kitas müssen auch bei zunehmender Sommerhitze sichere, gesunde und funktionierende Lern- und Betreuungsorte bleiben. Denn längere Hitzeperioden werden in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels keine vorübergehenden Ausnahmen mehr sein.

**b) Motion Fraktion SP/WettiGrüen vom 3. September 2026 betreffend "Wirksame Klimapolitik an die Hand nehmen"**

**Antrag**

Ab 2027 bis und mit 2031 sind im Durchschnitt jährlich mindestens Fr. 150’000 oder im selben Zeitraum gesamthaft mindestens Fr. 750’000 einzusetzen für Massnahmen, die geeignet sind, die Folgen der Klimaerwärmung im Gemeindegebiet abzumildern. Der Gemeinderat berichtet mindestens jährlich über die getroffenen Massnahmen und erläutert deren Wirkung.

**Begründung**

Vor dem Hintergrund des Klimanotstands, der 2026 mit dem ersten von zahlreichen Hitzesommern Wettingen nun immer dramatischer trifft, sollen dem Gemeinderat die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die (von ihm bereits priorisierten) untenstehenden Konkretisierungen der “Strategie Umwelt” sofort anzugehen und dabei auch aufzuzeigen, welcher Zielwert angestrebt wird und bis wann dieser erreicht werden soll:

a) Ziel b3 / Klimaanpassung: Versiegelung
b) Ziel b4 / Klimaanpassung: Baumbilanz

Entwurf

c) Ziel c3 / Biodiversität: ökologische Aufwertung
d) Ziel f2 / Wasser: Gewässerverbauungen
e) Ziel f3 / Wasser: Wassermanagement
f) Ziel g1 / Treibhausgas-Emissionen: CO2-Bilanz
g) Ziel g2 / Treibhausgas-Emissionen: Ziele und Massnahmen

Weitere zielführende Konkretisierungen, seien sie aus der Strategie Umwelt oder zusätzlich, können und sollen hinzugefügt werden.

**c) Motion Fraktion SVP vom 3. September 2026 betreffend Verkauf der Wohnung an der Überbauung Rosenauweg/Hardstrasse**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird verpflichtet, die gemeindeeigene Wohnung in der Überbauung Rosenauweg/Hardstrasse zum Verkauf auszuschreiben. Bei gleichwertigen Angeboten kommen Ansässige aus Wettingen zum Zug.

**Begründung**

Es ist keine Kernaufgabe einer Gemeinde, ein Immobilienportfolio aufzubauen und auf eigene Rechnung zu vermieten.

Eine Gemeinde soll sich auf Besitz von Immobilien beschränken, die für das Kerngeschäft notwendig sind. Dort stellt sich die Frage "mieten oder kaufen" Wohnungsangebot ist keine Staatsaufgabe.

Der Verkauf soll nicht zum besten Preis, sondern "bestmöglich" erfolgen. Dies soll Ansässigen Erwerb von Wohneigentum ermöglichen.

Damit kann Wettingen privates Wohneigentum fördern. Dies geschieht dort, wo ein Verkauf einer, nicht zum politischen Kerngeschäft gehörenden Wohnung möglich ist.

Als weiterer Effekt wird das Budget der Gemeinde durch den Verkaufserlös wesentlich verbessert.

**d) Motion Fraktion SVP vom 3. September 2026 betreffend Verzichtsplanung**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird verpflichtet, eine konkrete Verzichtsplanung auszuformulieren und zu veröffentlichen. Die entsprechenden Kostenposten werden spätestens im Budget 2028 auf jeweils Fr. 1 reduziert.

**Begründung**

Die Staatstätigkeit soll sich auf das Kerngeschäft konzentrieren. Die Gemeinde soll ihre Kernaufgaben in guter Qualität anbieten und ihre Leistungen zu vernünftigen Preisen bereitstellen. Dies gilt insbesondere bei hoch defizitärer Finanzlage.

Dazu ist eine Verzichtsplanung nötig. Die Exekutive soll unterscheiden zwischen notwendig und wünschbar. Dies gehört zur Führungsaufgabe. Es ergibt sich eine Liste

von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Tätigkeiten. Diese werden in der Folge aus dem Budget gestrichen.

Die Budgethoheit bleibt beim Parlament.

**e) Postulat Rast Robin, SVP, vom 3. September 2026 betreffend BADEN REGIO – Mit Vernunft in die Zukunft**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, wie er als Vertreter der Gemeinde Wettingen innerhalb des Planungsverbandes Baden Regio eine Senkung der jährlichen Beiträge der Organisationsgemeinden erzielen bzw. sich dafür einsetzen kann.

**Begründung**

Der Planungsverband Baden Regio sitzt auf einem erheblichen Vermögen, welches durch Beiträge der Gemeinden finanziert worden ist. (§ 22 Satzungen der BADEN REGIO).

Diese Beiträge sollen gemäss den Satzungen die Restkosten decken, für welche die staatlichen Beiträge nicht ausreichen. (§ 22 Satzungen der BADEN REGIO).

Das Gemeindegesetz, GG (§ 85b * I. Grundsätze der Haushaltsführung) schreibt unter anderem vor, dass die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, und Sparsamkeit zu erfolgen hat. Es stellt sich daher die Frage, wieso die Gemeinde Wettingen eine Organisation wie Baden Regio, welche über erhebliche, nicht benötigte finanzielle Mittel verfügt, weiterhin mit hohen finanziellen Beiträgen alimentiert.

Für welche Zwecke dieses Geld effektiv verwendet wird und inwiefern dieses Geld den Einwohnenden der Region Baden-Wettingen effektiv zugutekommt, ist des Weiteren fraglich. So sind doch die letzten drei Grossprojekte im Sande verlaufen.

Zitat aus dem Traktandenbericht zum Postulat Daniel Notter und Michaela Huser 2022-2105 vom 17. November 2022:

*"Die Umsetzung einer pflegerischen Anlauf- und Beratungsstelle in Baden Regio konnte*
*mangels Interesses nicht umgesetzt werden."*

*(…) "Ablehnende Entscheide zur Einführung eines Regionalmanagements (…) Die Projektumsetzung konnte 2015 jedoch nicht die erforderliche Überzeugung finden."*

*(…) "Ebenso wurde das Projekt einer regionalen*
*Wirtschaftsförderung mit der AIHK und AGV 2017 abgelehnt."*

Fakt ist dennoch: Baden Regio sass auf einem Vermögen per 31. Dezember 2024 von Fr. 710'000.00. Per Ende 2025 lag das Vermögen immer noch bei Fr. 688'470.96!

Entwurf

Zitat Geschäftsbericht 2025:
*"Die Rechnung 2025 schliesst besser ab als budgetiert. Der Verlust beträgt Fr. 32'987.19; budgetiert war ein Vermögensverzehr von Fr. 143’200.00."*

Dass weniger Geld für Honorare ausgegeben wurde, ist zwar erfreulich, aber die Beiträge sind immer noch deutlich zu hoch und der Vermögensabbau zu spärlich.
Dieses Geld fehlt in den Gemeinden.

Die Finanzlage der Gemeinde Wettingen ist bekannterweise katastrophal. Es ist absolut unverständlich, warum die Beiträge nicht bereits stark gesenkt wurden, wo doch offensichtlich ist, dass ein Grossteil der angekündigten Prestigeprojekte auf kein Bedürfnis der Mitgliedsgemeinden bzw. der Einwohnenden gestossen ist.

Der in der Antwort auf das Postulat 2022-2105 bereits erwähnte geplante Vermögensabbau, ist bisher in viel zu geringem Umfang erfolgt. Die bisherigen minimalen Beitragssenkungen, die dem Vermögensabbau dienen sollten, haben nicht im gewünschten Effekt angeschlagen.

Zum Vergleich, Zitat Traktandenbericht 2022-2105:
*"Baden Regio, die Nachfolgerin der Repla Baden-Wettingen, verfügt per 31. Dezember 2021 über flüssige Mittel von Fr. 816'619.33 und einen Bilanzüberschuss von Fr. 796'846.28."*

Eine entsprechende Motion, die die Beitragssenkung erzwingen wollte, wurde per Beschluss des Ratsbüros vom 2. März 2026 für ungültig erklärt. Die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat ist für dieses Anliegen nicht zuständig.

Dennoch sollte der Gemeinderat nach dem weiteren schlechten Rechnungsergebnis begriffen haben, dass Wettingen das Wasser bis zum Hals steht und Baden Regio die letzten Jahre wenig Positives für die Gemeinde Wettingen im Allgemeinen und im wenigsten für das Standortmarketing getan bzw. erreicht hat. Daher wird der Gemeinderat gebeten, zukünftige Projekte kritisch, fundiert und verantwortungsvoll auf positive Auswirkungen für Wettingen und seine Bürger und Bürgerinnen zu überprüfen und bei Entscheiden das hierfür nötige Augenmass zu wahren.

Ersuchen:
Der Gemeinderat Wettingen wird ersucht zu prüfen, wie er sich innerhalb der Baden Regio für tiefere Beiträge der Vertragsgemeinden einsetzen kann.

**f) Postulat Junker Annette, SP, und Leuppi Andreas, WettiGrüen, vom 3. September 2026 betreffend Vorwärts machen mit nachhaltiger Kühlung in Wettingen**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, in welchen gemeindeeigenen Gebäuden (Verwaltungs- und Finanzvermögen) Hitzeschutzmassnahmen notwendig sind. Wo die Evaluation einen Bedarf ausweist, soll geprüft werden, welche alternativen Kühlmethoden in Frage kommen, um das Problem ressourcenschonend und energiesparend zu entschärfen.

Das Ziel soll sein, Klimaanlagen nur dort einzusetzen, wo keine der alternativen Kühlmethoden verhältnismässig umgesetzt werden können oder wo die möglichen Massnahmen nicht ausreichen. Die Energie für den Betrieb einer Klimaanlage soll, wenn immer möglich, durch eine gebäudeeigene PV-Anlage selbst produziert werden.

Entwurf

Mögliche alternative Kühlmethoden (Liste nicht abschliessend):

- **Passive Kühlung:** Beschattung (z. B. Jalousien, Markisen, Bäume), Nacht- und Frühmorgenlüftung, helle Oberflächen.
- **Gebäudetechnische Massnahmen:** Verbesserung der Dämmung der Gebäudehülle, reversible Wärmepumpen
- **Schwammstadt-Prinzipien:** Entsiegelung von Flächen, Versickerungsmöglichkeiten, wasserdurchlässige Beläge (insbesondere im Rahmen des Programms Asphaltknackerinnen), Begrünung von Dächern und Fassaden, Pflanzung von schattenspendenden Bäumen mit Rigolen oder Baummulden
- **Nutzung natürlicher Ressourcen:** Erdwärmesonden, Brunnenwasser-Nutzung, oder andere nachhaltige Kühlsysteme.

Ebenso wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, inwiefern dieses Vorgehen auch für private Hauseigentümer adaptiert/gefördert werden kann im zur Verfügung stehenden Spielraum der Gemeinde im Baubewilligungsprozess.

**Begründung**

- **Klimawandelanpassung:** Wettingen ist bereits heute von Hitzeperioden betroffen. Die möglichen Auswirkungen von zu hohen Temperaturen in Innenräumen sind bekannt und reichen von möglichen Gesundheitsrisiken (insbesondere für ältere Leute) bis zu Konzentrationsschwierigkeiten in Schulen und an Arbeitsplätzen. Klimaanlagen sind nur eine der verfügbaren Optionen, wobei diese den Nachteil haben, dass sie den Energieverbrauch erhöhen und lokal den Hitzeinseleffekt verschärfen können – beides steht im Widerspruch zu den Zielen der kantonalen Klimastrategie.
- **Kosteneffizienz:** Passive Massnahmen wie Dämmung oder Beschattung sind langfristig günstiger als der Betrieb von Klimaanlagen und reduzieren den Strombedarf in Spitzenzeiten.
- **Asphaltknackerinnen als Chance:** Das Programm bietet die Möglichkeit, Flächenentsiegelung und Begrünung gezielt für die Kühlung von Quartieren einzusetzen. Dies sollte mit anderen Massnahmen verknüpft werden, um eine ganzheitliche Kühlstrategie zu entwickeln.
- **Vorbildfunktion:** Durch klare Vorgaben kann die Gemeinde zeigen, dass sie Klimaschutz und Lebensqualität ernst nimmt – ohne die Freiheit der Bewohnerinnen und Bewohnern unnötig einzuschränken.

**g) Postulat Fraktion SVP vom 3. September 2026 betreffend Reduktion der Vereins-Mitgliedschaften der Gemeinde Wettingen**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vereins-Mitgliedschaften der Gemeinde Wettingen auf das Notwendige zu reduzieren.

**Begründung**

Die Gemeinde Wettingen ist Mitglied in verschiedenen Vereinen. Es ist anzunehmen, dass einige Mitgliedschaften überholt sind.

Entwurf

Erfahrungsgemäss wird eine Mitgliedschaft nicht gekündigt, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr gegeben ist. Damit entstehen der Gemeinde Kosten in Form von Mitgliederbeiträgen, Zeitkosten der Teilnahme oder andere Formen von Aufwand.

Vereins-Mitgliedschaften der öffentlichen Hand bringen oft Folgekosten, da die Gemeinde zu Ausgaben verpflichtet wird, die der Verein beschliesst. Im nicht-öffentlichen Teil des Detailbudgets ist offenbar eine Liste sämtlicher Mitgliedschaften aufgeführt. Diese soll veröffentlicht werden, da sie von allgemeinem Interesse ist, inklusive Auflistung der Kosten in Form von Geld und Zeit.

Eine Überprüfung sämtlicher Mitgliedschaften bringt Erkenntnis, ob und welche Teilnahmen für die Gemeinde nicht notwendig für das Kerngeschäft sind.

**h) Postulat Fraktion SVP vom 3. September 2026 betreffend Erfolgsbeteiligung der Gemeindeangestellten bei erfolgreicher Ausgabenreduktion**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Konzept auszuarbeiten, bei dem die Angestellten der Gemeinde Wettingen bei erreichter Reduktion der Gesamtausgaben am Erfolg beteiligt werden.

**Begründung**

In vielen Aktiengesellschaften wird bei finanziellen Problemen ein Bonus in Aussicht gestellt, wenn Kosten reduziert werden können, ohne dass das Kerngeschäft leidet.

Eine Ausgabenreduktion mit Anreizen bei der öffentlichen Hand mag ungewöhnlich erscheinen, könnte aber erfolgreich sein. Die Gemeindeangestellten sehen oft, wo das Geld ohne Wirkung verpufft. Ein finanzieller Anreiz kann beitragen, wirkungslose und unnötige Ausgaben zu reduzieren oder zu streichen.

Bei einer Reduktion der Gesamtausgaben gegenüber der Vorjahresrechnung wird ein Prozentsatz der reduzierten Summe als Bonus an die Gemeindeangestellten ausgeschüttet.

Beispielsweise wird bei Reduktion der Gesamtausgaben um Fr. 500'000 Franken gegenüber der Vorjahresrechnung 10 Prozent der reduzierten Summe (Fr. 50'000) als Bonus an die Gemeindeangestellten ausgeschüttet.

**i) Postulat Fraktion SVP vom 3. September 2026 betreffend Verkauf nicht benötigter Immobilien**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird ersucht, nicht zum Kerngeschäft gehörende Immobilien zu verkaufen.

**Begründung**

Die Gemeinde Wettingen sitzt auf einem hohen Schuldenberg. Gleichzeitig verfügt sie über eine Anzahl Immobilien verschiedener Art.

Entw

Die Gemeinde soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Besitz von nicht notwendigen Immobilien gehört nicht dazu. Zudem ist der Verwaltungsaufwand und Renovationsbedarf hoch und steigt künftig an.

Daher soll die Gemeinde Wettingen jene Gebäude oder Immobilien anderer Art, welche nicht zur Kernaufgabe der Gemeinde gehören, zu Marktpreisen verkaufen. Dies reduziert den Aufwand, macht Personalaufstockungen unnötig und senkt die massiven Schulden von Wettingen.

**j) Interpellation Junker Annette, SP, und Leuppi Andreas, WettiGrüen, vom 3. September 2026 betreffend Klimaresilienz stärken: Umgang mit Trockenheit und Wasser in Wettingen**

Der Hitzesommer 2026 hat uns alle wachgerüttelt: Wasser wird immer wertvoller. Die anhaltende Trockenheit belastet Mensch, Natur und Infrastruktur, die Waldbrandgefahr war über Wochen auf Stufe 5 und die Grundwasserstände im Eigi sanken besorgniserregend (vgl. Abb. 1). Gleichzeitig steht das Hochwasserschutzprojekt kurz vor der Bewilligungsphase – jetzt besteht die letzte Gelegenheit, um Optimierungen vorzunehmen, die Wasser gezielt zurückhalten, statt abzuleiten. Die Gemeinde Wettingen hat mit ihrer Umweltstrategie 2024 bereits die Weichen für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser gestellt. Doch wie können wir diese Ziele konkret und kurzfristig umsetzen, um auch mit der Gefahr des Oberflächenabflusses umzugehen?

Die Interpellantinnen und der Interpellant ersuchen den Gemeinderat, zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen und konkrete Massnahmen aufzuzeigen:

1. **Grundwasser im Eigi:** Die Karte «Grundwasserstände und Quellschüttungen» zeigt: Das Grundwasser im Eigi ist sehr niedrig und das seit Wochen.
   - Wie bewertet der Gemeinderat die aktuelle Situation?

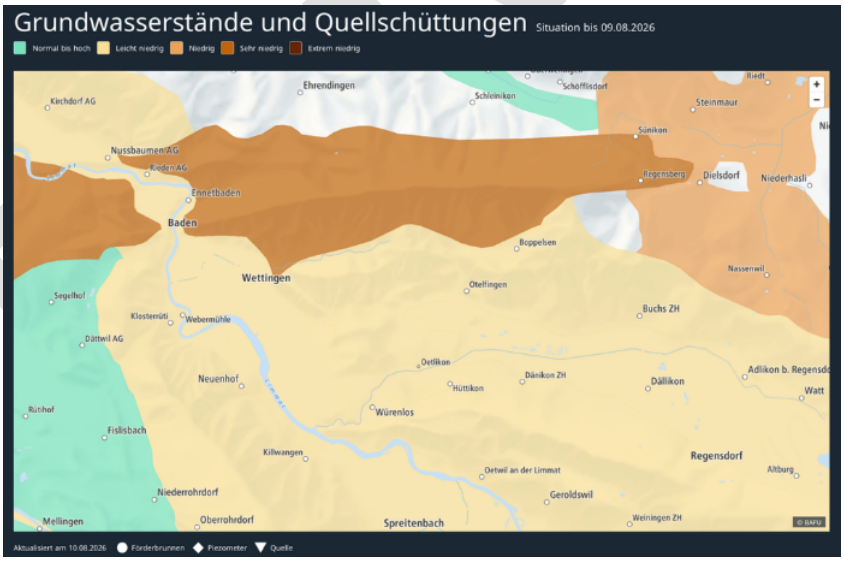



Abb. 1: Nationale Trockenheitsplattform

https://www.trockenheit.admin.ch/de/faktoren/grundwasser/grundwasserstaende-und-quellschuettungen

- Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die Grundwasserneubildung zu fördern – insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Trockenheit? Wie bewertet der Gemeinderat die Freilegung eingedohlter Bäche als Massnahme zur Verlangsamung der Wasserableitung? Welche konkreten Massnahmen im Wald sind geplant, um den Abfluss von Meteorwasser zu verlangsamen und die Versickerung zu begünstigen?

- Die Strategie Umwelt von 2024 (Natur & Landschaft: Wettingen schützt und bewahrt seine Naturgüter, Punkt f.3) hält fest: «Die Ursachen der Ereignisse, bei denen Wasserknappheit für Nutzergruppen entsteht, sind bekannt.» Frage: Sind diese Ursachen tatsächlich bekannt? Falls ja: Welche Nutzergruppen (inkl. nicht-menschlicher Gruppen wie Wald, Fauna, Landwirtschaft) sind betroffen – und wie wird ihre Versorgung sicherstellt? Falls nein: Welche Abklärungen sind nötig, um diese Lücken zu schliessen? Bis wann werden diese Lücken geschlossen?

2. **Revitalisierung des Dorfbachs und seiner Seitenbäche:** Die Strategie Umwelt 2024 (Punkt f.2) sieht vor, Gewässerverbauungen zurückzubauen und Fliessgewässer zu renaturieren.
   - Die Revitalisierung des Dorfbachs sowie die Ausdohlung und Revitalisierung der Seitenbäche waren für 2029–2035 mit hoher Priorität geplant, wurden aber durch das Hochwasserschutzprojekt auf unbestimmte Zeit verschoben. Frage: Gibt es Pläne, diese Massnahmen parallel oder priorisiert umzusetzen – oder zumindest alternative Massnahmen, um die ökologischen Funktionen der Gewässer zu sichern?

3. **Optimierungsmöglichkeiten im Hochwasserschutzprojekt**
   Das Hochwasserschutzprojekt ist bereits weit fortgeschritten und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit umgesetzt. Es wäre sinnvoll, in Zukunft dennoch weitere Optimierungen umzusetzen, die Wasser zurückhalten und die Resilienz gegen Trockenheit erhöhen.
   - Wie bewertet der Gemeinderat die Notwendigkeit, Wasser gezielt zurückzuhalten, und welche konkreten Massnahmen zur Wasserspeicherung und -nutzung könnten gleichzeitig oder im Nachgang zum Hochwasserschutzprojekt umgesetzt werden?

   - Inwiefern ist der geplante Entlastungskanal (Kanal unter Alberich-Zwyssig-Strasse & doppel-stöckiger Bach in der Dorfstrasse) technisch kompatibel mit zukünftigen Schwammstadt- und Schwammlandmassnahmen mit dem Ziel Meteorwasser zu verlangsamen und zurückzubehalten? Ab welchem Starkregenereignis funktioniert die Anlage? Wie wird gewährleistet, dass bei Trockenperioden genügend Wasser aus nassen Perioden vorhanden ist? Inwiefern kann das Volumen (Entlastungsstollen) in der Zwischenzeit anders genutzt werden (z.B. als Regenwasserreservoir)?

   - Wie bewertet der Gemeinderat die Empfehlung von HWS-Experten, multiple, dezentrale naturbasierte Lösungen vor zentrale technische Lösungen zu priorisieren? Welche konkreten Massnahmen plant er, um Revitalisierungen und Schwammland-Massnahmen im Teileinzugsgebiet Eigi vor den technischen Lösungen des Hochwasserschutzprojekts umzusetzen?

Entwurf

- Ausserhalb des Betrachtungsperimeters gibt es Orte mit starker Belastung bei Starkregen (vgl. Gefährdungskarte Hochwasser und Oberflächenabfluss). Frage: Wie kann die Gemeinde sicherstellen, dass auch in diesen Gebieten Massnahmen zur Verlangsamung des Abflusses (z. B. Versickerungsflächen, Retentionsmulden) und Verhinderung von Überflutung umgesetzt werden – parallel zum Hochwasserschutzprojekt?

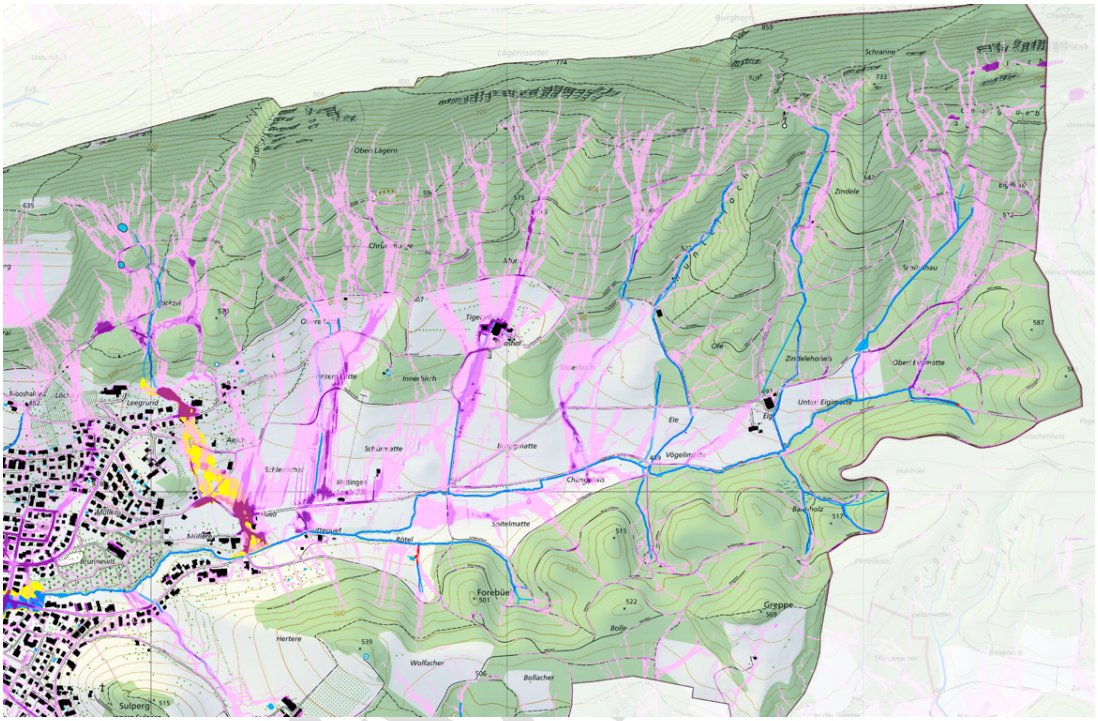



Abb. 2: Gefahrenkarte Oberflächenabfluss 1

## k) Interpellation Savic Ema, WettiGrüen, vom 3. September 2026 betreffend Gesundheitsschutz bei Hitzeperioden in Wettingen

### Antrag

Die vergangenen Sommer und insbesondere die ausgeprägten Hitzeperioden dieses Jahres zeigen, dass hohe Temperaturen auch in Wettingen zunehmend zu einer gesundheitlichen Belastung werden können. Neben der Frage, wie die Hitzeentwicklung durch raumplanerische und bauliche Massnahmen langfristig vermindert werden kann, stellt sich auch die Frage, wie die Bevölkerung während akuter Hitzeperioden geschützt werden kann.

Aus medizinischer Sicht stellen länger anhaltende hohe Temperaturen ein relevantes Gesundheitsrisiko dar. Besonders gefährdet sind unter anderem ältere und pflegebedürftige Menschen, Personen mit chronischen Erkrankungen sowie Säuglinge und Kleinkinder. Hitze kann den Flüssigkeits- und Elektrolythaushalt sowie das Herz-Kreislauf-System erheblich belasten und unter anderem zu Dehydratation, Kreislaufproblemen, Erschöpfungszuständen und in schweren Fällen zu einem Hitzschlag führen.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, auch vulnerable Personen zu erreichen, die ausserhalb betreuter Institutionen leben. Gerade alleinlebende ältere Menschen können während längerer Hitzeperioden besonders gefährdet sein. Während in Alters- und Pflegeeinrichtungen Betreuungspersonen auf gesundheitliche Veränderungen reagieren und Schutzmassnahmen treffen können, fehlt diese unmittelbare Unterstützung bei alleinlebenden Personen möglicherweise.

Der Kanton Aargau hat in den vergangenen Jahren verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen zum Schutz vor Hitze durchgeführt. Im Frühsommer 2026 wurde eine Kampagne speziell für ältere Menschen lanciert. Gemeinden und Spitex-Organisationen konnten dabei kostenlos Gläser und Flyer mit Verhaltenstipps für heisse Tage zur Abgabe an ältere Menschen bestellen.[1]

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Massnahmen bestehen in Wettingen derzeit zum Schutz der Bevölkerung während ausgeprägter Hitzeperioden? Welche vulnerablen Bevölkerungsgruppen werden dabei besonders berücksichtigt und gibt es bei Hitzewarnungen definierte Abläufe und Zuständigkeiten?

2. Welche Erfahrungen hat die Gemeinde während der Hitzeperioden im Sommer 2026 gemacht? Wurden konkrete Probleme oder zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt?

3. Welche Massnahmen bzw. Vorgaben bestehen in gemeindeeigenen oder von der Gemeinde beeinflussten Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen, um Kinder während ausgeprägter Hitze zu schützen?

4. Welche Massnahmen bestehen zum Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen in entsprechenden Einrichtungen in Wettingen? Gibt es für ausgeprägte Hitzeperioden besondere Vorkehrungen oder Abläufe?

5. Wie werden vulnerable Menschen erreicht, die zu Hause leben und nicht institutionell betreut werden? Bestehen insbesondere für alleinlebende ältere Menschen Strukturen oder Massnahmen, um sie während längerer Hitzeperioden zu informieren und bei Bedarf zu unterstützen?

6. Hat sich die Gemeinde Wettingen an der Hitzeschutzkampagne des Kantons Aargau 2026 für ältere Menschen beteiligt? Falls ja, in welcher Form und welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Falls nein, aus welchen Gründen?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Gemeinderat aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Hitzeperioden für kommende Sommer? Sieht er insbesondere Bedarf für ein koordiniertes kommunales Hitzeschutzkonzept, das den gesundheitlichen Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen berücksichtigt?

**Begründung**

Mit zunehmenden Hitzeperioden gewinnt der gesundheitliche Hitzeschutz auch auf kommunaler Ebene an Bedeutung. Bereits bestehende Massnahmen zur Hitzeminderung im öffentlichen Raum sind dabei ein wichtiger Bestandteil. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Menschen während akuter Hitzeereignisse unmittelbar geschützt und besonders gefährdete Personen erreicht werden können.

Mit der vorliegenden Interpellation soll deshalb aufgezeigt werden, welche Vorkehrungen in Wettingen bereits bestehen, welche Erfahrungen aus dem Sommer 2026 gewonnen wurden und ob aus Sicht des Gemeinderates zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

## 0.2 Rechtskraft

Die Beschlüsse der Sitzung vom 25. Juni 2026 haben ihre Rechtskraft erlangt.

## 0.3 Rücktritt

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Wir haben ein Rücktrittsschreiben bekommen:

"Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin, liebe Ursi, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates

Manchmal kommt es anders, als man denkt. Was so oft als Floskel daherkommt, kann dann aber doch wieder so unheimlich treffend passen. Als ich zu Beginn der Legislatur mit voller Überzeugung die Worte "Ich gelobe es" sagte, hätte ich nicht gedacht, dass so schnell eben alles anders kommt.

In den letzten sechs Monaten hatte ich die Gelegenheit, eine Führungsposition ad Interim zu übernehmen. Was zuerst als Übergangslösung angedacht war, entwickelte sich zu einer Dauerlösung. Eine Managerposition Vollzeit, Einwohnerrätin mit GPK und Fraktionspräsidium, sowie einem Amt als Bezirksrichterin und eine einjährige Tochter sind viel – solange der Tag nur 24 Stunden hat.

Auch wenn es mir wirklich sehr schwerfällt, habe ich deshalb entschieden, mein Amt als Einwohnerrätin per Ende der Einwohnerratssitzung vom 3. September 2026 niederzulegen.

Ich habe mich mit viel Überzeugung, Herzblut und Freude engagiert. Umso dankbarer bin ich für das Vertrauen, die vielen wertvollen Begegnungen und die gemeinsame Zeit im Einwohnerrat von Wettingen. Ich danke euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die spannenden Diskussionen und die Zusammenarbeit.

Nun ist für mich der richtige Zeitpunkt, meine Prioritäten neu zu setzen. Vor allem möchte ich neben meiner neuen beruflichen Herausforderung meiner Familie und meiner kleinen Tochter die Zeit und Aufmerksamkeit geben, die sie verdienen. Diese besondere Lebensphase möchte ich bewusst erleben.

Ich werde das politische Engagement und viele von euch vermissen, freue mich aber gleichzeitig auf mehr Zeit mit meiner Familie und auf das, was vor mir liegt.

Von Herzen: Danke für das Vertrauen und die gemeinsame Zeit. Wettingen und die Menschen, die ich in diesem Saal kennenlernen durfte, werden mir verbunden bleiben.
Herzliche Grüsse, Sarah Schmocker"

Sarah war seit dem 1. Januar 2022 im Einwohnerrat, war an etlichen Vorstössen beteiligt, Fraktionspräsidentin der GLP, Mitglied der GPK und in weiteren Funktionen tätig. Liebe Sarah, auch von mir vielen Dank für deinen Einsatz für Wettingen. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute und geniesse deine freie Zeit mit allem, was dir Spass macht.

Ich übergebe gerne das Wort der Fraktion.

Entwurf

**Ernst Manuela:** Erstens kommt es anders, als man denkt. Du hast ein wahnsinnig intensives Halbjahr hinter dir. Ich habe ein paarmal gedacht, das ist ein unglaublicher Spagat, den du hinlegst. Als du dich entschlossen hast, das Fraktionspräsidium zu übernehmen und auch für die neue Legislatur im Einwohnerrat zu kandidieren, hast du nicht gewusst, dass dein Berufsleben gerade so einen krassen Schub bekommen wird. Du bist jung, ambitioniert und erfolgreich und darum bist du auch mit dieser neuen anspruchsvollen Aufgabe bei der BKW betraut worden. Auch wenn das zulasten deines Engagements in der Fraktion GLP geht und uns natürlich wehtut, gratulieren wir dir herzlich zu deiner neuen frischen Herausforderung. Aber auch dein Tag hat nur 24 Stunden.

Die GLP schätzte dein Engagement in den letzten Jahren sehr. Wir sind dir unglaublich dankbar. Du bist jung, ambitioniert und auch erfolgreich, davon haben auch wir profitiert.

Liebe Sarah, wir danken dir von ganzem Herzen und lassen dich natürlich nur ungern gehen. Du wirst weiterhin viel eingespannt sein und dein Zeitmanagement eng. Aber wenn es Pausen gibt, dann sollen die doch am besten noch versüsst werden. Da haben wir in Wettingen Glück, dass wir den besten Chocolatier haben. Wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute und freuen uns, wenn wir dich weiterhin an den GLP-Anlässen begrüssen dürfen.

## 0.4 Fraktionserklärung

### 0.4.1 Fraktion SP/WettiGrüen

**Widmer Anouk:** Dass sich unsere Gemeinde intensiv mit ihren Finanzen und ihrem Steuerertrag auseinandersetzen muss, ist unumgänglich. Wie wir zu Lösungen kommen, hängt fest davon ab, wie wir zusammenarbeiten und wer an dem Tisch sitzt. In den vergangenen Wochen wurde vom Ressortvorsteher Finanzen eine 15-köpfige gemeinderätliche Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist ein Gremium, das sich mehrfach trifft und Ressourcen wie Sitzungsgelder, Räumlichkeiten oder einen Apéro danach zur Verfügung hat. Dass sich der Gemeinderat bei komplexen Themen Expertise holen will, finden wir legitim. Aber anstatt, dass die Fraktionspräsidien nach interessierten und fachlich qualifizierten Mitgliedern gefragt worden sind, ist die Auswahl handverlesen und über persönliche Netzwerke passiert. Das Ergebnis zeigt, von 15 Mitgliedern sind gerade einmal zwei Einwohnerrätinnen vertreten. Sämtliche sogenannten Bevölkerungsvertreter sind ausnahmslos Männer.

Die Fraktion SP/WettiGrüen möchte keine böse Absicht oder Sexismus unterstellen, aber genau da liegt das eigentliche Problem: Wer bei Finanzthemen reflexartig nur in den gewohnten Netzwerken sucht, reproduziert, ob bewusst oder unbewusst, alte Muster. Es entsteht ein Gremium, das suggeriert, dass Finanzkompetenz primär Männersache sei.

Über 50 % unserer Bevölkerung sind Frauen, das sind kompetente Frauen mit Finanzwissen, unternehmerischer Erfahrung und politischem Verständnis. Sie sind da, auch in diesem Saal und in unserer Gemeinde. Wenn man sie nicht am Tisch hat, liegt das meistens nicht am Mangel an Eignung, sondern daran, dass man sich nicht unbedingt Mühe machte, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und sie aktiv miteinzubinden. Das Problem liegt meistens nicht im Vorsatz, sondern im Automatismus. Wenn man bei der Suche nach Finanzkompetenz in unserer Fraktion von zwei FiKo-Mitgliedern automatisch nur das männliche, ältere Mitglied anfragt, zeigt das genau das Muster. Es sind die unbewussten Gewohnheiten, die in der Summe dazu führen, dass Frauen an den entscheidenden Tischen fehlen.

Entwurf

Wir als Parlament müssen den Anspruch haben, solche Hürden gemeinsam abzubauen. Wir halten das Votum, um ein klares Signal zu senden. Wir haben hingeschaut und erwarten, dass das eine Ausnahme bleibt.

### 0.4.2 Fraktion FDP

**Haas Severin:** In der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2026 ist einem Mitglied unserer Fraktion auf Anweisung der Ratspräsidentin mitten im Satz und ohne Vorwarnung das Mikrofon abgestellt worden, ein Novum in diesem Rat. Begründet worden ist der Schritt damit, dass das Votum nicht sachbezogen gewesen sei; beim Vorredner lag aber exakt die gleiche Situation vor, ohne dass interveniert wurde. Das ist für uns absolut nicht nachvollziehbar.

Eine unparteiische Ratsführung verlangt zwingend, dass alle Einwohnerratsmitglieder ohne Ausnahme gleichbehandelt werden. Auch formell gibt es für die getätigte Massnahme keine Grundlage. § 24 Abs. 5 des Geschäftsreglements regelt das Vorgehen eindeutig. Ausschweifende Wortmeldungen kann das Präsidium unterbrechen und eine kurze Restredezeit anordnen. Von einem Abstellen des Mikrofons und somit von der Unterbindung des Votums steht im Reglement nichts geschrieben. Das Rederecht ist das Fundament unserer parlamentarischen Arbeit. Wir verlangen vom Ratspräsidium darum die Professionalität, sich künftig an die Vorgaben des Geschäftsreglements zu halten und die Rechtsgültigkeit im Rat zu wahren.

## 0.5 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1 Weiterführung kommunales Förderprogramm Energie, Reglement und Verordnung; Beschluss (2026-0024)

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Reglement zu beschliessen. Das Wort geht an die Vertretung der GPK.

**Schmocker Sarah:** Im Jahr 2022 verabschiedete der Einwohnerrat das Förderprogramm Energie. Das Ziel dieses vierjährigen Förderprogramms war es, insbesondere den PV-Ausbau in Wettingen voranzubringen, damit die Energiewende respektive das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann. Finanziert wurde es durch einen Zuschlag bei den Netznutzungskosten. Pro Jahr kam so ein Budget von rund Fr. 300'000 zusammen. Mit dem Geld wurden insgesamt 187 Anlagen bewilligt – ein Grossteil davon Photovoltaikanlagen, aber auch Heizungsersatz. Die Nachfrage überstieg jeweils das Angebot, sodass eine Warteliste geführt werden musste. Diese wurde dann jeweils anfangs Jahr abgearbeitet. Der Gemeinderat möchte jetzt, dass das Förderprogramm unbefristet weitergeführt wird. Inhaltlich neu ist aber, dass nicht nur die Stromerzeugung, sondern eben auch die Stromspeicherung gefördert werden soll – also der Einbau einer Batterie. Entgegen der Empfehlung des Evaluationsberichts soll aber weiterhin die alleinige Förderung von PV-Anlagen möglich sein, ohne Batteriespeicher. Auch Solarthermie soll weiterhin von der Förderung profitieren können. Die Gebühr soll aber gleichbleiben, um die Belastung der Haushalte entsprechend zu schonen.

Ich komme zur Prüfung. Die Prüfung des Geschäfts Förderprogramm Energie konnte keine Hinweise auf Missbrauch oder Unregelmässigkeiten feststellen. Das Förderprogramm wird von der Bevölkerung genutzt und erfüllt seinen vorgesehenen Zweck.

Entwurf

Die Nachfrage ist hoch. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energie und zur Reduktion von $CO_2$-Emissionen. Die Weiterführung des Programms erscheint aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Wirkung als nachvollziehbar.

Eine Mehrheit der GPK empfiehlt aber dem Gemeinderat, der ursprünglichen Empfehlung aus dem Evaluationsbericht zu folgen, sodass PV-Anlagen nur mit einem Einbau einer Batterie gefördert werden (das ist lediglich eine Empfehlung, weil das auf Verordnungsstufe geregelt ist und damit in die Kompetenz des Gemeinderats fällt).

Unschön an der ganzen Sache ist, dass wir dieses Geschäft eigentlich zu spät behandeln. Jedes Energieversorgungsunternehmen – also auch die Energie Wettingen AG – muss bis spätestens Ende August – also bis letzten Montag – ihre Stromtarife für das Folgejahr kommunizieren. Der Einwohnerrat entscheidet aber erst heute über das Förderprogramm Energie, was einen direkten Einfluss auf die Tarifhöhe hat. Denn finanziert wird das Ganze ja durch einen Zuschlag auf den Netznutzungskosten. Und diese sind Teil des Stromtarifs. Wenn der Einwohnerrat heute also sich gegen das Förderprogramm entscheiden würde, dann müsste die Energie Wettingen AG dies bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) melden. Und das hätte dann ein Verfahren durch die ElCom zur Folge, weil eben nach der Frist von Ende August Änderungen an den nächstjährigen Tarifen hätten vorgenommen werden müssen. Das ist jetzt nüchtern betrachtet kein Weltuntergang, aber doch unschön – insbesondere, weil wir das mit einer guten Geschäftsplanung und einer früheren Traktandierung sehr einfach hätten vermeiden können. Wenn dieses Förderprogramm heute aber angenommen wird, dann wäre die ganze Verfahrensgeschichte auch vom Tisch.

Aber kommen wir zurück zum Inhalt des Geschäfts: Nicht nur die Wirkung wurde von der GPK geprüft, sondern auch die soziale Komponente. Aktuell zahlt man laut Verordnung 0,4 Rappen pro kWh an das Förderprogramm. Laut der ElCom verbraucht ein Schweizer vier-Personen-Haushalt etwa 4'500 kWh pro Jahr. Das ist zum Beispiel ein Haushalt mit einem Tumbler und einer Ölheizung, ohne Elektroauto und ohne Klimaanlage. Der Haushalt wird also wie gesagt mit 0,4 Rappen pro kWh zusätzlich belastet. Das entspricht rund Fr. 18.00 pro Jahr. Die GPK appelliert an den Gemeinderat, dass bei der Festlegung der Abgabehöhe genau diese Belastung der Haushalte stets berücksichtigt wird (laut Reglement könnte der Gemeinderat bis zu 1 Rappen pro kWh verrechnen und das entspricht ca. Fr. 45 pro Jahr pro vier Personen-Haushalt).

Aber nicht nur die Höhe der Finanzierung, sondern auch die Personengruppen, welche dieses Förderprogramm finanzieren, wurden diskutiert. Denn Mieterinnen und Mieter, die nicht einfach so eine PV-Anlage auf ihrem Dach bauen können, können nicht in den Genuss des Förderprogramms kommen. Sie finanzieren nur, während die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zwar auch ihren Beitrag mit der Abgabe für alle leisten, aber sie sind diejenigen, die vom Förderprogramm profitieren können. Es findet also eine gewisse Umverteilung zulasten von Mietenden und zugunsten von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern statt.

Ebenfalls Thema war der Mitnahmeeffekt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass insbesondere beim Bau einer PV-Anlage ein gewisser Mitnahmeeffekt vorherrscht. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat genau diesen Effekt bei der Einmalvergütung in einer Studie von 2022 überprüfen lassen. Gerne zitiere ich an dieser Stelle aus der Studie, durchgeführt von EBP: "Die Einmalvergütung hatte gemäss der schriftlichen Befragung eine Wirkung auf rund 50 % der Eigentümerinnen und Eigentürmern – sei dies direkt auf den Entscheid zur Installation, auf den Zeitpunkt oder auf die realisierte Fläche. Dies ergibt einen Mitnahmeeffekt von rund 50 %, der im Vergleich zu anderen energiepolitischen Massnahmen als eher hoch zu werten ist."

Der Hinweis auf den Mitnahmeeffekt ist also durchaus berechtigt und auch wissenschaftlich belegt. Ebenfalls wird mit einer Förderung der Markt ein Stück weit verzerrt. Ebenfalls möglich ist, dass Anbieter ihre Preise extra hochhalten, weil sie gegenüber dem Käufer ja eben den Abzug der Subvention geltend machen können und es darum zu einer künstlichen Preiserhöhung kommen könnte.

Die GPK kommt aber ohnehin zum Schluss, dass der gesamtheitliche Nutzen höher gewichtet wird. Erstens ist das Förderprogramm ein wichtiger Beitrag für die Energiewende. Es unterstützt den Ausbau von erneuerbarer Energie und reduziert auch $CO_2$-Emissionen. Zweitens ist es ein wirksames Mittel. Die bisherigen Erfahrungen zeigen klar, dass die Förderung konkrete Investitionen auslöst. Drittens hat das Programm eine langfristige Wirkung. Die unbefristete Weiterführung schafft Planungssicherheit für den Ausbau von PV-Anlagen, Batteriespeichern etc. Und viertens ist es eine gezielte Weiterentwicklung. Die Fördermittel werden künftig stärker dort eingesetzt, wo sie den grössten Nutzen bringen.

Darum empfiehlt die GPK die Annahme des vorliegenden Geschäfts mit 5: 2 Stimmen.

**Bürlimann Martin:** Die SVP lehnt das Förderprogramm ab. Man sieh den Weg alles Irdischen: was zeitlich befristet ist, wird Staatsaufgabe, finanziert mit Zwangsabgaben.

Die Vorlage ist hochgradig unsozial. Es ist eine Umverteilung von unten nach oben und eine Umverteilung von Mietern zu Immobilienbesitzern. Wer eine Wohnung mietet, kann der Zwangsabgabe nicht ausweichen.

Unterstützt wird eine Gruppe, die es sicher nicht nötig hat: Die Hauseigentümer. Es gibt Eigeninteresse, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Mit Batterie ist es ein Notstrom-Aggregat.

Die Installation ergibt eine Wertsteigerung der Immobilie. Solche Anlagen lassen sich problemlos mit einem Hypothekarkredit finanzieren. Die Zinsen sind bekanntlich sehr tief. Das heisst, die Mieter finanzieren mit Zwangsabgabe private Wertsteigerungen.

Weiter betont die SVP den Mitnahmeeffekt. Viele Hauseigentümer installieren sowieso früher oder später eine solche Anlage. Wer das will, wartet nun eben ein paar Monate und nimmt noch gerne tausend Franken mit. Danke für die unnötige, gar nicht gebetene Unterstützung.

Die Abgabe ist tief, weniger als Fr. 2.00 im Monat. Aber es ist eine Zwangsabgabe. Den Ingenieur mit Fr. 15'000.00 Monatslohn kümmert das nicht. Aber ein Familienvater mit Fr. 4'500.00 Monatslohn und zwei Kindern kümmert es.

Das Unsoziale an dieser Vorlage ist: Tieflohnbezüger werden mit dem absoluten Betrag relativ am stärksten belastet.

Die SVP setzt sich als einzige Partei für die Mieter und für die Tieflohnbezüger ein. Es ist vollkommen unverständlich, wie Sie jene Bevölkerungsschichten immer mehr belasten und mit Vorschriften und Zwangsabgaben gängeln.

Hausbesitzer, die es nicht nötig haben, werden beglückt mit etwas, das sie ohnehin machen. Wertsteigerung für Hausbesitzer, Zwangsabgaben für Mieter. Die SVP verlangt, dass diese Umverteilungen endlich aufhören. Wir lehnen diese Vorlage ab.

Entwurf

**Amherd Reto:** Das Förderprogramm ist ein Erfolg. Das zeigen die Zahlen: Viele Wettingerinnen und Wettinger haben in Solaranlagen, Wärmepumpen und Ladestationen investiert. Aber genau deshalb müssen wir jetzt einen wichtigen Grundsatz wahren: Ein Förderprogramm ist keine Dauerrente.

Stellen Sie sich vor, Sie lernen Velofahren. Die Stützräder sind am Anfang unverzichtbar. Sie geben Sicherheit, sie helfen beim Balancehalten. Aber niemand fährt ein Leben lang mit Stützrädern. Irgendwann können wir auch ohne sie fahren.

Der Gemeinderat schlägt vor, das Programm unbefristet weiterzuführen. Das klingt auf den ersten Blick praktisch. Aber es verwandelt eine gezielte Anschubhilfe in eine dauerhafte Abgabe auf unseren Stromrechnungen (notabene ohne Progression). Eine Fördermassnahme, die kein Enddatum kennt, hört auf, eine Massnahme zu sein, und wird zur Gewohnheit – oder ehrlich gesagt: zur Steuer.

Wer weiss schon, wie die Energiemärkte in zehn Jahren aussehen? Vielleicht sind Batteriespeicher dann so günstig wie heute ein Kühlschrank. Wollen wir dann immer noch Steuergelder einspeisen, wo der Markt es längst selbst regelt? Das wäre nicht im Sinne des Erfinders.

Unser Änderungsantrag ist kein Angriff auf das Programm, sondern eine Anerkennung seiner Qualität. Wir sagen: Ja zur Förderung, aber bitte mit Verfallsdatum.

Mit einer weiteren Befristung auf vier Jahre geben wir uns selbst eine Hausaufgabe auf. Wir zwingen uns, in vier Jahren wieder hinzuschauen und ehrlich zu fragen, ob wir es noch brauchen. Wenn ja, verlängern wir es gerne. Wenn nein, nehmen wir die Stützräder ab und freuen uns, dass wir sie nicht mehr brauchen.

Das schafft Vertrauen. Und das stellt sicher, dass das Geld der Steuerzahler dort hinfliesst, wo es wirklich einen Unterschied macht – und nicht einfach nur so weiterläuft.

Wir bitten Sie, unserem Antrag auf eine Befristung bis 2030 zuzustimmen.

**Rechsteiner Lukas:** Der Bericht sagt, dass das kommunale Energieförderprogramm eine gute Sache ist und erheblich genutzt wird. Es hilft, nachhaltige Energielösungen zu fördern, das ist wichtig für Wettingen und für die Schweiz, so kann die Energiewende gelingen. Es dient somit indirekt schon der ganzen Bevölkerung. Die EVP unterstützt die Weiterführung dieses Programms. Die Anpassungen der Verordnung finden wir gut. Es ist zielführend, wenn man das Geld nicht für heutige Standards einsetzt, sondern innovative Lösungen unterstützt.

Die Statistik zeigt aber auch, dass die Mittel nicht reichen, um alle Gesuche zeitnah umzusetzen. Wir würden es darum begrüssen, wenn man den Zuschlag leicht erhöhen würde. Das würde bei den einzelnen Stromrechnungen wenig ausmachen. Er ist, verglichen mit den grossen Schwankungen der letzten Jahre, kaum relevant. Es würde aber verhindern, dass es einen Stau bei den Projektgesuchen gibt, nur dann kann die Unterstützung auch zeitnah ausbezahlt werden. Wir finden eine unbeschränkte Weiterführung gut, wir können auch später hinschauen und es als Einwohnerrat wieder beenden, wenn wir finden, dass es jetzt die Zeit dafür ist.

**Schori Dominic:** Die FDP-Fraktion unterstützt die Weiterführung des Förderprogramms Energie. Wir anerkennen, dass energetische Investitionen unterstützt werden sollten, sofern sie über die gesetzlichen Vorgaben ausgehen und einen konkreten Beitrag leisten.

Entwurf

Genau da liegt aus liberaler Sicht aber auch der entscheidende Punkt: Fördergelder sind kein Selbstzweck, sie müssen gezielt eingesetzt werden und eine messbare, nachvollziehbare Wirkung erzielen. Positiv beurteilen wir darum insbesondere, dass das Reglement ausdrücklich eine wirkungsorientierte Förderung vorsieht.

Ebenso wichtig ist die Vorgabe, dass nur Massnahmen gefördert werden, die über die gesetzlichen oder behördlich verfügten Vorschriften ausgehen. Ausserdem besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf den Beitrag und die Förderung ist auf den verfügbaren Mitteln beschränkt. Kritisch betrachten wir hingegen die grundsätzliche Frage der Technologieoffenheit. Das Reglement verlangt zwar ausdrücklich, dass die Förderbestände nach dem Grundsatz der Technologieoffenheit festgelegt werden, in der konkreten Verordnung werden jedoch bestimmte Technologien und Anwendungen sehr spezifisch gefördert, wie zum Beispiel Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen oder Batteriespeicher. Die Fraktion FDP erwartet darum, dass nicht eine bestimmte Technologie zum politischen Ziel erklärt wird, sondern die Wirkung, die damit erzielt wird. Entscheidend muss sein, welche Massnahme mit den eingesetzten Mitteln den grössten Nutzen erzielt.

Ebenfalls kritisch sehen wir die Finanzierung über den Zuschlag auf die Gebühr für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes. Das Programm wird damit über einen Aufschlag auf den Stromverbrauch finanziert, während Förderbeiträge einzelner Investitionen zugutekommen. Aus liberaler Sicht ist damit eine Umverteilungswirkung verbunden: Wer den Zuschlag zahlt, erhält nicht zwingend saubere Förderung. Immerhin sieht das Reglement für die Endverbrauchenden, die durch den Zuschlag finanziell erheblich belastet werden, eine Härtefallregelung vor.

Auch die jetzt vorgesehene unbefristete Weiterführung verdient Aufmerksamkeit. Die bisherige Befristung bis Ende 2026 soll aufgehoben werden, als Gegengewicht ist künftig alle vier Jahre ein Evaluationsbericht an den Einwohnerrat vorgesehen. Für die FDP ist es entscheidend, dass die Evaluation nicht zu einer reinen Formsache wird. In einem Förderprogramm muss regelmässig geprüft werden, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich die angestrebte Wirkung erzielen, und das müssen wir ernst nehmen. Die Weiterführung soll für uns darum kein Blankoscheck für alle Zeiten darstellen. Wir unterstützen das Programm grundsätzlich, aber wir erwarten eine konsequent wirkungsorientierte, technologieoffene und finanziell zurückhaltende Umsetzung. Unter diesen Voraussetzungen sagen wir von der FDP-Fraktion Ja zur Weiterführung des Förderprogramms Energie.

**Leuppi Andreas:** Die Fraktion SP/WettiGrüen unterstützt die Weiterführung des kommunalen Förderprogramms. Wir möchten auf den Klimanotstand hinweisen, der in diesem Saal angenommen wurde. Klimanotstand bedeutet nicht nur Klimaanpassung, sondern auch Klimaschutz. Das Programm ist ein Teil davon und soll sicherstellen, dass wir uns weniger an das Klima anpassen müssen.

Die geförderten Massnahmen und Fördersätze stehen in der Verordnung und sind in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats. Wir bitten den Gemeinderat, das laufende Programm auf Jahresbasis zu beobachten, insbesondere den Punkt der Warteliste. Eine zu lange Warteliste ist nicht förderlich für eine kontinuierliche Umsetzung des Programms.

Wir als Fraktion SP/WettiGrüen unterstützen die Weiterführung des Förderprogramms. Den Punkt von unbefristet oder mit Vier-Jahres-Zyklus haben wir nicht vorbesprochen.

**Schmocker Sarah:** Damit die Klimaziele erreicht werden, braucht es den Effort auf allen Ebenen – und somit auch auf Ebene der Gemeinde Wettingen. Und genau das machen wir mit dem Förderprogramm Energie. Die Weiterführung ist also aus Sicht der GLP unbestritten.

Im Evaluations- und Traktandenbericht wird die Förderung von Batteriespeichern mit der Entlastung des Stromnetzes begründet. Da muss man aber den folgenden sehr wichtigen Faktor beachten: Wir haben seit ein paar Jahren zu Hause eine PV-Anlage auf dem Dach. Sobald unsere Produktion den Verbrauch in unserem Haus übersteigt, speisen wir den Strom einfach ins Netz ein.

So weit, so gut. Seit ein paar Monaten haben wir jetzt aber auch eine Batterie im Keller. Der Mechanismus funktioniert folgendermassen: Ab ca. 9.00 Uhr morgens beginnt unsere PV-Anlage zu produzieren. Damit wird der Verbrauch gedeckt und die Batterie aufgeladen. Diese ist bis etwa um 11.00 Uhr voll. Es ist Mittag, wir kochen mit dem Strom aus der PV-Anlage. Alles tipptopp – einen guten Appetit. Unsere PV-Anlage produziert weiter Strom. Aber weil die Batterie ja schon am Morgen vollständig aufgeladen worden ist, speisen wir jetzt praktisch die volle Leistung ins Stromnetz ein. Damit das aufgefangen werden kann, muss also das Stromnetz auf die volle Leistung ausgebaut sein. Eine Entlastung des Stromnetzes findet also nicht statt. Damit meine Batterie aber genau diese Entlastung gewährleisten könnte, braucht es Preissignale. Das heisst, es braucht einen finanziellen Anreiz, dass die Leute ihre Batterie eben nicht von 9.00 – 11.00 Uhr aufladen, sondern eben von 12.00 – 15.00 Uhr – also dann, wenn die Sonne voll scheint. So wird immer noch gleich viel Strom produziert, aber es wird nicht alles zur gleichen Zeit ins Stromnetz der EW Wettingen eingespeist.

Preissignale für Netzdienlichkeit sind da das Geheimrezept. Aber keine Angst. Die Förderung ist nicht vergebens – im Gegenteil: Wir schaffen mit der Weiterführung respektive der Ergänzung des Förderprogramms Energie die richtigen Voraussetzungen, dass wir langfristig das Stromnetz entlasten können. Darum regen auch wir an, dass die Förderung von PV-Anlagen an einen Batteriespeicher gekoppelt werden soll.

Der einzig kritische Punkt ist für uns die unbefristete Verlängerung. Bei allen Subventionen ist es das A und O, diese regelmässig zu überprüfen und sich wirklich kritisch wieder die Frage zu stellen: Braucht es diese Subvention wirklich noch, oder hat sie ihren Zweck erfüllt? Es soll zwar alle vier Jahre einen Bericht geben, aber diese Massnahme ist aus unserer Sicht zu tief. Wir sind überzeugt, dass das Förderprogramm weiterhin das richtige Element für die Unterstützung der Energiewende ist – aber wir haben ja nicht nur ein G im Namen, sondern auch ein L. Und darum soll die Subvention jeweils nach vier Jahren neu verlängert werden.

Reto führte es vorher schon aus: Aus den genannten Gründen stellt die GLP-Fraktion den Antrag, das Förderprogramm entsprechend zu befristen. Aber auch wie Reto schon gesagt hat, ist das kein Zeichen gegen das Programm.

Die Fraktion der GLP stimmt dem Förderprogramm Energie einstimmig zu.

**Benz Thomas:** Für die SVP gibt es noch weitere Gründe gegen die Weiterführung des Förderprogramms zu stimmen.

Die Gemeinde begründet die Weiterführung unter anderem mit einer jährlichen Einsparung von 541 Tonnen $CO_2$. Wie ist die Zahl ermittelt worden? Ist die graue Energie berücksichtigt worden? Handelt es sich also um eine Brutto- oder eine Nettoeinsparung? Liegt der berechneten $CO_2$-Einsparung der Grenzstrommix oder der Schweizer Strommix zugrunde? Das ist relevant, weil man zu ganz anderen Ergebnissen kommt.

Entwurf

Bei 541 t $CO_2$-Einsparung müssten im ersten Fall weniger als Hundert, im zweiten Fall mehrere Hundert 10-kW-WP im Jahr installiert werden.

Die nicht nachvollziehbaren 541 Tonnen können darum in keinem Fall als unbestrittener Klimanutzen verbucht werden.

Noch entscheidender ist für die SVP aber die Antwort auf die folgende Frage: "*Was bewirken zusätzliche Fördergelder tatsächlich?"*

Mehr Förderung bedeutet nämlich nicht automatisch auch mehr Anlagen zu tieferen Kosten. Wenn wir mit Förderbeiträgen die Nachfrage antreiben, gleichzeitig aber Fachkräfte und Kapazitäten knapp sind, passiert etwas ganz Normales: Die Preise steigen. Das Stichwort dazu heisst: "Marktgetriebene Preissetzung bei hoher Nachfrage".

Dazu: Wenn der Kunde weiss, dass er einen Teil der Kosten vom Staat zurückbekommt, sinkt für den Anbieter der Preisdruck. Er kann höhere Preise verlangen – und so mindestens einen Teil der Zwangsabgaben für sich abschöpfen.

Das ist kein rein theoretisches Problem. Eine aktuelle Studie des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) zeigt, dass die durchschnittlichen Gesamtkosten für Luft-Wasser-Wärmepumpen in Deutschland von rund 17'000 Euro im Jahr 2019 nach der Einführung einer deutlich höheren Förderung (von 11 % auf 40 %) angestiegen sind und sich heute bei rund 36’500 Euro eingependelt haben. Die Studie hat dabei 299’000 Förderfälle untersucht und als mögliche Ursache für den starken Kostenanstieg die deutlich ausgeweitete Förderung ausgemacht. In den anderen EU-Staaten mit einer viel tieferen Förderung liegen die Preise markant tiefer, um das zwei- bis zweieinhalbfache. Auch in der Schweiz gibt es ähnliche Untersuchungen und auch bei Solar- und PV-Anlagen in der Schweiz sehen wir jedenfalls nicht den erwarteten kontinuierlichen Preisrückgang.

Darum müssen wir uns nicht nur fragen: "*Mit wie viel Geld können wir fördern?"*, sondern vor allem: *"Welche Wirkung erzielen wir mit den zusätzlichen Zwangsabgaben?"* Die Antwort auf die Frage: Eine positive Wirkung von dieser Zwangsabgabe ist nicht ausgewiesen. Darum kann die SVP einer definitiven Weiterführung des Förderprogramms nicht zustimmen.

**Fricker Martin:** Was wir gehört haben, ist unsozial und wirtschaftlich total unsinnig. Denkt an eure bürgerlich liberale DNA und lehnt den Unsinn ab.

**Grundisch Julien:** Ganz kurz betreffend unsozial: Pro Jahr würden 541 Tonnen $CO_2$ eingespart, was allen zugutekommt. Man kann nicht genau sagen, wie viel eingespart würde, wenn das Förderprogramm nicht bestünde, aber das ist ein zentraler Aspekt und ein guter Grund, der Weiterführung des Programms zuzustimmen.

**Bürlimann Martin:** Das ist einmal mehr ein Beispiel für Framing. Die 541 Tonnen kann man nicht eins zu eins nehmen. Es gibt noch mehr Argumente, die die SVP hat.

Es gibt die Elastizität der Budgetausweitung. Das ist weniger kompliziert, als es klingt. Wenn etwa Fr. 100.00 hereinkommen, was macht man damit? Einer legt Fr. 40.00 in die Sparsäule und Fr. 60.00 verwendet er für den Konsum. Ein anderer kauft Aktien und ein Dritter gibt alles sofort aus. Das ist individuell. Im Durchschnitt kann man aber ziemlich genau sagen, wie so ein Zustupf verwendet wird. Die Verwaltung muss das nicht ausrechnen oder messen, es müsste aber in der Vorlage erwähnt sein und die 541 Tonnen müssten relativiert werden.

Entwurf

Sicher gibt es positive Aspekte, aber der negative Aspekt fehlt völlig. Ein Teil dieser Unterstützung fliesst in den zusätzlichen Konsum, und das braucht Energie und setzt wieder Emissionen frei.

**Egloff Martin, Gemeinderat:** Ich danke für die Rückmeldungen und Hinweise aus dem Rat. Ich möchte mich auch bedanken bei der Energie Wettingen AG und allen Beteiligten für die Vorarbeiten.

Zu den Mietern und den Besitzern: Der Ersteller einer PV-Anlage zahlt nach wie vor den Hauptteil dieser Investition und erhält den Förderbeitrag. Er trägt aber das gesamte Risiko für die Anlage bei Ausfall, bei Defekten oder für den Unterhalt. Mietende haben die Möglichkeit, Strom aus PV-Anlagen mit einem sogenannten LEG zu beziehen. Das ist eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft, und sie könnte von günstigeren Stromtarifen profitieren. Den Überschuss der Anlage könnte zum Beispiel die Nachbarin oder der Nachbar konsumieren, und sie können den Preis für den Überschuss selbst ausmachen.

Die Weiterführung auf vier Jahre zu befristen, wie im Antrag von der Mitte und von der GLP gestellt, haben wir uns überlegt. Wir sind aber der Meinung, dass wir eine einmalige Testphase gemacht haben und bei einem positiven Resultat, wie wir nun vorliegen haben, das Förderprogramm fix installieren und bei Bedarf justieren. Über den Rechenschaftsbericht kann der Einwohnerrat jedes Jahr prüfen, was unterstützt wurde, und bei Bedarf einen Antrag auf Änderung des Förderprogramms stellen. Mit einer Befristung machen wir es zu einer Bringschuld, beides ist möglich. Für uns ist es wichtig, dass es weitergeht, auf welche Art auch immer. Ich danke für die Unterstützung unseres Antrags.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Ich schlage vor, wir gehen das Reglement durch, damit es keine Unstimmigkeiten gibt.

**III. Schlussbestimmungen; § 10 Abs. 2 – Antrag Die Mitte und GLP**

**Schmocker Sarah:** Genau, das ist der Antrag auf die Verkürzung auf vier Jahre. Ich habe meine Ausführungen bereits im vorherigen Votum ausgeführt. Ich habe der Argumentation nichts mehr beizufügen.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Die Mitte hat auch bereits ein Statement abgegeben und hat keine weitere Wortmeldung.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Einwohnerrat beschliesst das Reglement über das Förderprogramm Energie mit folgender Massgabe: § 10 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: Das Reglement ist befristet bis zum 31. Dezember 2030. Der Einwohnerrat kann die Befristung auf Antrag des Gemeinderats verlängern. Alle übrigen Bestimmungen des Reglements bleiben unverändert in Kraft.

**Knaup Adrian:** Einfach, um meine Unsicherheit zu deklarieren. Die Formulierung war, dass § 10 abgeändert wird und die restlichen Artikel beibehalten werden. Es hatte auch andere Änderungen drin, das heisst, bei den anderen würden wir die alten Formulierungen stehen lassen, inklusive der Passagen zu den Kommissionen? Ich bin der Meinung, wir sollten § 10 und § 3 Abs. 4 anpassen und bei den anderen Änderungen dem Antrag des Gemeinderats folgen.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Deshalb sind wir an der Synopse durch und es hatte keine Diskussion. Darum machte ich es extra noch einmal durch. Ich habe von niemandem eine Meldung erhalten.

Entwurf

**Knaup Adrian:** Aber was wurde jetzt geändert? Nur § 10? Wo genau? Und alle anderen? Auch § 3?

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Ja die § 3 wird dann auch angepasst.

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 32 : 11 und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Antrag zu § 10 Abs. 2 der Fraktionen Die Mitte und GLP wird angenommen.

**Schlussabstimmung**

**Müller Heinrich:** Es tut mir leid, ich habe die gleiche Frage wie Adrian Knaup. Mir ist nicht klar, ob wir mit einem Ja allen Änderungen zustimmen oder sonst müssen wir jeden Punkt einzeln besprechen.

**Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber:** Eine Synopsenbesprechung beziehungsweise eine Reglementsänderung durchzuberaten bedeutet: Die linke Spalte ist das aktuelle Reglement, in der mittleren Spalte findet man die Änderung. Die Präsidentin rief römisch eins, römisch zwei, römisch drei auf. Bis auf den Antrag der Mitte und der GLP zu § 10 Abs. 2 gab es keine Wortmeldungen. Damit sind die Spalten links und in der Mitte, so wie sie vorliegen, beschlossen worden. Jetzt kommt es noch zur Schlussabstimmung in dieser geänderten Situation, wie sie bei § 10 Abs. 2 eine Mehrheit fand.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Die Schlussabstimmung gilt nun für das Reglement über das Förderprogramm Energie der Gemeinde Wettingen mit dieser Änderung.

**Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 36 : 8 Stimmen folgenden Beschluss:

Das Reglement über das Förderprogramm Energie der Gemeinde Wettingen wird beschlossen.

## 2 Regionale Wirtschaftsförderung im Potenzialraum Aargau Ost; Beitrittsbeschluss (2025-0537)

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Das Geschäft ist von der FiKo geprüft worden. Ich übergebe gerne das Wort der FiKo.

**Savic Ema:** Im Mai haben wir beschlossen, den Hitachi-Entscheid abzuwarten. Dieser fiel nun, und Hitachi zog an uns vorbei. Jetzt liegt es an uns, eine Standortförderung zu betreiben.

Die FiKo war sich einig, dass eine Standortförderung grundsätzlich sinnvoll ist. Die vorgeschlagene Variante mit der Synergie mit Baden ist die kostengünstigste. Eine eigene Lösung wäre für Wettingen wesentlich teurer. Konsequenterweise entschied sich eine Mehrheit der FiKo dafür, dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm beizutreten, um im Vergleich mit anderen Regionen wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben. Da sich seit Mai an der Vorlage nichts Wesentliches änderte, verzichte ich darauf, die Prüfung noch einmal vorzustellen.

Entwurf

Ich möchte jedoch folgende Punkte ergänzen:
1. Die Kosten für Wettingen fallen erst ab Januar 2027 an, da der Verein dann aktiv wird. Die für 2026 budgetierten Fr. 10'900 fallen weg.
2. Insgesamt fünf weitere Gemeinden sind seit der letzten Diskussion dazugekommen, unter anderem Gebenstorf, Untersiggenthal und ganz neu auch Killwangen.
3. Baden Regio sah für die Wirtschaftsförderung ursprünglich Fr. 20'000 für 2026 und Fr. 60'000 für 2027 vor. Da der Start jetzt erst im Jahr 2027 erfolgt, geht die FiKo davon aus, dass der zugesicherte Gesamtbeitrag von Fr. 80'000 trotzdem zur Verfügung steht und die Fr. 20'000 nicht einfach wegfallen. Wir würden den Gemeinderat darum bitten, das entsprechend sicherzustellen beziehungsweise zu bestätigen.
4. Die FiKo diskutierte auch über die Richtplanänderung Tägerhardächer und die Frage, ob diese vor dem Beitritt zuerst vom Kanton bewilligt sein sollte. Dies wurde aber nicht separat abgestimmt.

Es wurde auch kritisch hinterfragt, wo konkret die Unterschiede zu beiden Regionen liegen und ob es nicht zu Überlappungen kommen wird. Sollten wir heute dem Beitritt zustimmen, wird das Projekt für fünf Jahre durchgeführt und bei erfolgreicher Umsetzung weitergeführt. Der jährliche Beitrag für Wettingen beträgt maximal Fr. 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Beitritt zum Verein regionale Wirtschaftsförderung im Potenzialraum Aargau Ost ist in der FiKo mit einer Mehrheit von 4 : 1 bei 5 Anwesenden unterstützt worden.

**Rast Robin:** Die Absage von Hitachi stimmt auch die Fraktion SVP nachdenklich. Die Ansiedlung einer Firma in dieser Dimension wäre ein fantastischer Erfolg für Wettingen, mittelfristig vermutlich auch ein finanzieller Befreiungsschlag. Dass sich Hitachi für Otelfingen entschied, ist schade. Der Tägerhardächer ist eines der letzten Filets, die Wettingen noch hat. Ein jahrelanges Wachstum und leider ein fehlendes Interesse der Politik an der Wirtschaft lassen da grüssen.

Die Fraktion SVP erkennt den Mehrwert einer regionalen Wirtschaftsförderung Aargau-Ost grundsätzlich an, sieht sie allerdings in der aktuellen Situation kritisch. Wettingen hat kaum Landreserven, andere mögliche Mitgliedsgemeinden stehen deutlich besser da. Bei der aktuellen Finanzlage sollten wir mit dem Beitritt in die regionale Wirtschaftsförderung warten bis die Richtplananpassung Tägerhardächer irgendwann Realität ist.

Jetzt schon Geld auszugeben, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Darum beantragen wir die Rückweisung des Geschäfts bis die Richtplananpassung vollzogen ist.

**Rechsteiner Lukas:** Nach dem negativen Entscheid der Hitachi ist es umso wichtiger, dass wir der regionalen Wirtschaftsförderung zustimmen. Zusammen als Region haben wir die grösste Chance, dass in Zukunft neue Firmen nach Wettingen kommen. Zudem wäre es wichtig, dass wir als Region zusammenstehen, damit beim nächsten Projekt nicht schon wieder Drohungen aus Nachbargemeinden kommen.

Klar kostet das ein bisschen Geld, aber wir müssen etwas aktiv machen, damit auch unsere Steuereinnahmen ansteigen. Wir können nicht einfach auf ein Wunder hoffen. Die EVP unterstützt den Beitritt zum Verein Wirtschaftsförderung Aargau-Ost.

**Meier Obertüfer Jürg:** Das Büro schaltete das Vorprotokoll von der Mai-Sitzung schon auf, darum sehe ich jetzt davon ab, mein Votum von damals einfach noch einmal zu rezyklieren, weil sich an der Haltung der Fraktion SP/WettiGrüen zu diesem Thema nichts änderte.

Entwurf

Wir sind weiterhin mehrheitlich für den Beitritt zu diesem Verein Wirtschaftsförderung Aargau Ost. Was uns sogar weiterhin besonders gefällt, ist, dass man eine enge, vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Baden anstrebt. Die machen es also nicht so schlecht, so meine Einschätzung. Wenn man sich jetzt auf dem Weg dort anhängen kann, dann finden wir das eine gute Sache. Besser, als wenn wir einen Haufen Alleingänge von Einzelgemeinden hätten.

Der Beitritt zeigt auch, dass die Gemeinde Wettingen hier gewillt ist, vorwärts zu machen und das lokale Gewerbe zu fördern, was ein gutes Zeichen ist und nicht einfach nur eine Wohn- oder Schlafgemeinde werden will. Das Gewerbeansiedlungsvehikel, um es einmal so zu bezeichnen, ist aber, das ist uns auch klar, allein und ohne umfassende und nachhaltige Standortförderung für alle nicht wirklich sinnvoll.

Abschliessend freut es mich bzw. nimmt es mich Wunder, dass die, die im Mai vielleicht darauf spekulierten, bei einem positiven Hitachi-Entscheid dann die Vereinsbeiträge ablehnen zu können, so ganz nach dem Motto: "Aha, wir haben jetzt den Grossbrocken, die anderen sollen sich um die Brösel kümmern", dass jetzt die vielleicht sich auch zu einem Beitritt hier überwinden können.

**Widmer Fanni:** Andere Gemeinden und Regionen schlafen nicht, sie sind wesentlich aktiver in der Wirtschaftsförderung. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung kann nicht allein von der Stadt Baden getragen werden. Jetzt müssen wir aus der verpassten Chance mit Hitachi das Beste machen und ein Zeichen setzen. Es braucht konkrete Taten. Darum bitten wir euch, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Diese Chance dürfen wir nicht verpassen.

Mit unserer Zustimmung leisten wir einen zentralen Beitrag zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung des Unternehmertums und zur Stärkung der Standortattraktivität. Zusätzlich entstehen so ein Netzwerk und eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden, sodass die Zukunft der Region gezielt gestaltet werden kann. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal auf unser Postulat vom 25. Juni 2026 hinweisen, in dem eine Anpassung des Richtplans beantragt wird, damit künftig die Ansiedlung eines grossen Industrie- oder Gewerbebetriebs möglich wird. Diese Anpassung ist das beste Mittel und wäre künftig ein Standortvorteil, wenn es darum geht, Firmen nach Wettingen zu bringen. Es ist ein mächtiges politisches Signal an den Grossen Rat und an den Regierungsrat für die geforderte Richtplananpassung.

Auch ist die regionale Zusammenarbeit eine grossartige Möglichkeit, das Thema Verkehrslenkung umfassend anzugehen. Auch das haben wir aus der möglichen Hitachi-Ansiedlung gelernt, als nämlich das Thema Verkehr sehr schnell präsent wurde. Gerade die Partei, die sich gegen eine Steuererhöhung einsetzt, müsste jetzt entweder zustimmen oder eine geeignetere Alternative vorschlagen. Einfach nur Nein zu sagen, scheint nicht die richtige Strategie zu sein. Auch wenn vielleicht nicht alle Details perfekt sind, ist es aktuell die einzige und beste Möglichkeit zur Standortförderung. Darum bitten wir euch abschliessend noch einmal, dem Antrag zuzustimmen.

**Zumstein-Vaterlaus Antonia:** Die Fraktion GLP befürwortet den Beitritt zum Verein für regionale Wirtschaftsförderung vorsichtig optimistisch. So steht es in etwa in unserer Fraktionserklärung. Wettingen zahlt aufgrund der Bevölkerungszahlen einen grossen materiellen Betrag an den Verein, sogar mit Abstand den grössten. Da es um regionale Wirtschaftsförderung geht, von der die ganze Region profitieren soll, besteht die Gefahr, dass Wettingen mit seinem Beitrag vor allem andere Gemeinden fördert. Wo haben wir in Wettingen noch Platz für eine Neuansiedlung oder Expansion?

Positiv ist, dass der Kanton einen Beitrag leisten wird. Es ist eine Chance, wir stimmen zu, werden aber zu einem späteren Zeitpunkt den Zwischenbericht einfordern. Ich habe immer noch das Hitachi-Nein im Kopf und hoffe, dass wir in Zukunft mehr Firmen in unserer Region und auch in Wettingen behalten und sogar neue ansiedeln können.

**Bürgler Christoph:** Aus Sicht der FDP Wettingen ist ein Beitritt zur Wirtschaftsförderung Aargau-Ost richtig und wichtig. Eine starke regionale Wirtschaft ist die Grundlage für Wohlstand, Arbeitsplätze und stabile Gemeindefinanzen. Gerade jetzt, nach dem Defizit in den letzten Rechnungsjahren und dem Rückzug von Hitachi, wäre es fahrlässig, die Gelegenheit einer regionalen Wirtschaftsförderung nicht wahrzunehmen, um die Einnahmeseite der Gemeinde zu stärken.

Es gibt Beispiele, wie im Limmattal, wo mit aktiver Wirtschaftsförderung Unternehmen angezogen werden konnten. Für die FDP ist klar, dass diese Zustimmung keinen Freipass bedeutet. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass die Wirkung der Ausgaben regelmässig überprüft und transparent aufgezeigt wird. Falls der Nutzen ausbleibt oder die Mittel ineffizient eingesetzt werden, würden wir das Engagement politisch überprüfen lassen.

**Rast Robin:** Ich fasse mich kurz, aber auf zwei, drei Punkte möchte ich gerne noch einmal eingehen.

Erstens, liebe Kollegen, wir beantragen die Rückweisung, nicht die Ablehnung, bis wir Sicherheit haben, dass wir weiterarbeiten können am besagten Standort. Das ist wirklich relevant.

Zweitens, liebe Antonia, auch die Beiträge von Baden Regio an das Projekt sind Gelder, die aus den Gemeinden kommen. Das kommt nicht aus dem luftleeren Raum. Das Geld haben wir schon abgedrückt. Es ist Geld der Steuerzahler und der Return of Investment ist aktuell nicht abschätz- und sichtbar. Hinterfragt das doch einmal, was hier gerade erzählt wurde. Wir verlochen die Kohle, die wir nicht haben, wieder einmal. Wieder gebundene Ausgaben über mehrere Jahre.

**Haas Markus, Gemeindeammann:** Danke für die wohlwollenden Worte. Ich muss nicht mehr gross auf das Geschäft eingehen, wir haben euch das eingehend in den Fraktionen erklärt, aber zum Rückweisungsantrag möchte ich trotzdem noch schnell ein Wort sagen.

Wir wollen eine Richtplananpassung, wir wollen eine Arbeitszone im Tägerhardächer. Das ist unser letztes Filetstück, nicht in Wettingen, sondern das letzte Filetstück im ganzen Limmattal. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine riesige Perle.

Was setzen wir für ein Zeichen unserem Regierungsrat, unseren Grossrätinnen und Grossräten, indem wir das Geschäft zum Verein Wirtschaftsförderung Potenzialraum Aargau Ost wieder zurückweisen und sagen: Ja, vielleicht kommen wir dann, wenn wir den Richtplaneintrag haben? So geht es nicht. Ich bitte euch, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Beitritt zum Verein zuzustimmen.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Somit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP.

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 36 : 8 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der SVP wird abgelehnt.

Entwurf

**Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 36 : 8 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Beitritt der Gemeinde Wettingen zum neuen Verein Wirtschaftsförderung Aargau Ost wird mit einem Betrag von maximal Fr. 2 pro Einwohner/in und Jahr genehmigt.

## 3 Kreditbegehren von Fr. 900'000.00 (inkl. MwSt.) für Akustik- sowie Wärmeschutz- und Lüftungs-Massnahmen im Schulhaus Zehntenhof; Genehmigung (2025-0364)

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Der Gemeinderat bittet um Genehmigung. Das Geschäft war in der FiKo. Ich übergebe das Wort der FiKo, Jürg Baumann.

**Baumann Jürg:** Zur Ausgangslage verweise ich auf den Traktandenbericht. Im Beschrieb "Ausgangslage" wird einem suggeriert, dass die Anlage zu billig gebaut wurde und jetzt im Nachhinein die Nachbesserungen nötig sind. Die Ausbaukosten werden mit der Kostenunterschreitung im Jahr 2017 beim Kredit für das Schulhaus begründet.

Das Schulhaus wurde damals so geplant, wie es vom BKS empfohlen wurde, nicht mehr und nicht weniger.

Akustikproblem**:** Mit dem Neubau wurden die Akustikvorgaben nur in den Schulzimmern berücksichtigt und eingehalten. Das Treppenhaus wurde als reine Erschliessung konzipiert und wurde dadurch nicht in den Schallschutzperimeter aufgenommen, was ja eigentlich gar nicht nötig war. Die Ausführung des Treppenhauses: Wände mit Sichtbeton, Boden mit Kunststein, Decke mit Weissputz. Alle diese Materialien sind absolut nicht schallschluckend. Nach nun knapp 10 Jahren wird diese Ausführung zum Problem. Problem. Inzwischen werden die freien Räume in den einzelnen Geschossen zum Lernen genutzt, wie man an den herumstehenden Tischen und Stühlen sieht. Teilweise sind Stühle und Bänke fest an den Wänden montiert; sie sind zwar aufklappbar, sodass der Fluchtweg bei einem Ereignis gewährleistet ist.

Die Frage, die bei diesem Kreditantrag aufkommt: Wurden damals zu wenig Gruppenräume geplant oder sind die nachträglichen Installationen in den Treppenhäusern dem Lehrplan 21 geschuldet? Die von den Architekten vorgeschlagene Lösung ist dem Erscheinungsbild geschuldet und ist sicher die teuerste Lösung. Es gibt vermutlich günstigere Varianten, die den gleichen Zweck erfüllen würden.

Im Kreditantrag ist keine Alternative zu den geplanten Schallschutzmassnahmen ersichtlich, was innerhalb der FiKo zu grösseren Diskussionen führte. Die PET-beschichteten Platten gehören zu den teuersten, die man auswählen kann. Eine Alternative wären Heraklithplatten. Das sind zementgebundene Holzplatten, die den Schall- und Brandschutz ebenfalls erfüllen und auch als Pinnwand zu gebrauchen sind.

Hitze- und Lüftungsproblematik: Im Traktandenbericht wird die Problematik auf den Konkursiten-Installateur geschoben, was für die FiKo etwas kurz greift, die Ansicht der FiKo ist, dass der Unternehmer nur das verbaut hat, was ihm der Fachplaner vorgab.

Wieso die angezeigten Mängel während der Bauphase nicht weiterbearbeitet wurden, ist uns allen schleierhaft. Die gesamte Verbesserung der Lüftungsanlage kostet den Steuerzahler Fr. 312'000. Darin inbegriffen ist der Ersatz der gesamten Steuerung für Fr. 150'000. Hier wird als Begründung aufgeführt, dass es nach 10 Jahren Betrieb bald keine Ersatzteile für die bestehende Steuerung mehr gibt. Hier wurde keine Alternative

geprüft, wie die bestehende Steuerung der Lüftung wieder auf Vordermann gebracht werden könnte.

Die Ansicht der FiKo ist, dass der Lieferant der Steuerung die Situation ausnutzt, um eine komplett neue Steuerung zu verkaufen.

Auf der Südseite des Schulhauses werden die Lüftungsauslässe verschlossen, dafür werden sichtbare Rohre für die höhere Lüftungsleistung in den Schulzimmern montiert. Auf der Nordseite, wo sich vor allem technische Zimmer befinden, wird die Installation belassen.

Zusätzlich zur Erneuerung der Lüftungsanlage sollen alle Vertikalstoren mit durchsichtigem Stoff durch Rafflamellen ersetzt werden. Wenn lichtundurchlässige Stoffe mit einer Sonnenschutzbeschichtung eingesetzt würden, wäre dieser sicher günstiger. Das Argument, dass bei Sonnenschutz mit Rafflamellen besser gelüftet werden kann, ist auch an den Haaren herbeigezogen.

Meine persönlichen Abklärungen haben ergeben, dass ein spezieller Stoff bei den Vertikalstoren noch das bessere Ergebnis für den Hitzeschutz liefern kann als Rafflamellen.

Türen: Das Problem besteht schon seit dem Bezug der Liegenschaft, war schon einmal in einem Kreditantrag inkludiert. Damals wurde im Einwohnerrat die Kostenübernahme durch den Architekten und Unternehmer diskutiert. Es führt kein Weg an einer Sanierung der Türen vorbei, anstatt sie immer wieder zu reparieren.

Fazit: Der Kreditantrag betreffend Schallschutz im Treppenhaus ist vermutlich unumgänglich. Die Lüftung muss auch saniert werden, um den $CO_2$-Gehalt während der Schulstunden zu reduzieren. Türen sind ein altbekanntes Problem.

Antrag: Die FiKo empfiehlt, diesen Antrag im Betrag von Fr. 900'000 zu genehmigen, mit dem Hinweis, dass kostengünstigere Lösungen geprüft werden sollen, denn in der Investitionsrechnung 2027 sind für dieses Bauvorhaben Fr. 750'000 eingesetzt. Es gilt, dieses Ziel zu erreichen. Abstimmungsverhältnis: 5: 0 bei 5 Anwesenden.

**Zoller Markus:** Es sind einige Ungewissheiten und eine Verwechslung im Vorfeld aufgetaucht. Wenn nach sieben Jahren ein Gebäude mit einer Investition von Fr. 900'000, also 4 % der ursprünglichen Bausumme, saniert werden muss, ist bei der Erstellung etwas schiefgelaufen. Es gibt eine falsch dimensionierte Lüftung, ungenügende Beschattung und eine schlechte Akustik in den Erschliessungszonen. Der letzte Punkt muss allerdings relativiert werden, da die Anforderungen an Korridore und Treppenhäuser zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulhauses anders waren. Die schwach dimensionierten Bänder der Eingangstüren sind zwar unschön, aber die Sanierungskosten sind zumindest überschaubar. Die falsch dimensionierte Lüftung sorgt jedoch für dicke Luft, nicht nur in den Schulzimmern. Das Schlimmste, was in einem Schulzimmer bauphysikalisch passieren kann, ist eine ungenügende Luftqualität. Wenn bereits nach 20 Minuten Unterrichtsdauer der $CO_2$-Grenzwert überschritten wird, ist das ein absolutes Alarmzeichen.

Ich kann mir nicht erklären, warum ein solcher gravierender Planungs- und Ausführungsfehler passieren konnte. Der Lüftungsplaner muss während der Ausführung der Arbeiten überprüfen und abnehmen. Es darf schlichtweg nicht sein, dass eine zu klein dimensionierte Lüftungsanlage verbaut wird. Der Planer hätte zudem die Lüftungsauslässe an der Decke und nicht im Boden anordnen sollen. Es scheint, dass die Erfahrung im Schulbau fehlte und das Controlling der Bauherrschaft nicht griff.

Zum Thema Überhitzung in den Schulzimmern: Es muss unterschieden werden zwischen der Luftqualität und der Lufttemperatur. Auch 30°C Luft kann eine gute Qualität aufweisen. Im vorliegenden Fall ist es aber eine Kombination von schlechter Qualität und hoher Wärme. Viele Architekten finden die Vertikalstoffstoren unglaublich schick und filigran. Wenn man aber den praktischen Nutzen an die erste Stelle setzt, wird schnell klar, dass die Stoffstoren den Metalllamellenstoren deutlich unterlegen sind. Die Lichtregulierung, die Reflexion der direkten Sonneneinstrahlung und sogar die Kosten sind bei den Lamellenstoren deutlich besser. Es gibt reflektierende Stoffe, aber diese sind absolut lichtdicht, was in einer Schulraumnutzung nicht dienlich ist. Die Einbauhöhe der Lamellenstoren ist deutlich grösser als bei Stoffstoren. Man hat uns aber versichert, dass die Lamellenstoren in der bestehenden Nische eingebaut werden können. Es braucht also keine aussen aufgesetzte Lösung, was ästhetisch äusserst fragwürdig wäre.

Ich komme zum Fazit: Wir haben jetzt in der Gemeinde ein Beispiel, wie man es eben nicht machen sollte. Ziehen wir daraus die richtigen Schlüsse und machen es bei der Schullandschaft Margeläcker umso besser. Der Problematik der Luftqualität und der Hitzeentwicklung in den Schulzimmern muss in Zukunft ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden. Der Sommer 2026 führte uns das unmissverständlich vor Augen. Wir werden dem Kreditantrag einstimmig, aber mit lautem Zähneknirschen zustimmen.

**Gähler Judith:** Der Gemeinderat schreibt im Traktandenbericht ganz am Schluss: "*Die Erfahrungen mit dem Schulhaus Zehntenhof [...] werden in der Projektierung und Realisierung zukünftiger Schulbauten berücksichtigt."* Das ist eine wichtige Erkenntnis und klingt gut. Aber was lernen wir wirklich aus den Fehlern der Vergangenheit?

2019 freute sich der Einwohnerrat bei der Kreditabrechnung über eine Unterschreitung von rund 3,15 Millionen Franken. Lassen Sie mich schnell zurückschauen, was seither passiert ist.

Das Nachrüsten der TTG-Zimmer im Jahr 2020 kostete knapp 1 Mio. Franken, obwohl der Bedarf schon beim Bau 2017 ausgewiesen war. Heute sprechen wir über einen Nachkredit von Fr. 900'000, um Mängel bei Hitzeschutz, Lüftung und Akustik zu beheben, die von Anfang an vermeidbar gewesen wären. Und vom fehlenden Platz für den Mittagstisch sprechen wir noch gar nicht. Die Notlösung in der Aula wurde zum Provisorium. Mit einer dritten Million wäre wohl auch dieser möglich gewesen – Stand heute haben wir nicht wirklich gespart. Und man kann sich fragen, wer denn nun die Leidenden sind. Es sind die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen, die jahrelang in Räumen bei über 30°C, schlechter Luft und grossem Lärm arbeiten mussten. Stoffmarkisen, die ihren Zweck nicht erfüllen, fehlendes Sonnenschutzglas, Fehlplanungen bei der Lüftung und nicht berücksichtigte Akustik in den Gängen. Am falschen Ort zu sparen, zahlt sich nie aus.

Was besonders nachdenklich stimmt: Schon bald nach dem Einzug im Jahr 2017 wurden genau diese Mängel von der Schule gemeldet. Anstatt dass man den Betroffenen zugehört hätte, wurden sie jahrelang vertröstet oder nicht ernst genommen. Wenn Mitarbeitende der Gemeinde Wettingen rund zehn Jahre brauchen, bis ihre Anliegen endlich gehört werden, dann erfüllt mich das mit grossem Respekt vor allen, die trotzdem geblieben sind.

Ein grosses Dankeschön an dieser Stelle an die Lehrpersonen und die Schulleitung des Zehntenhofs, die sich über all die Jahre unermüdlich für das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler eingesetzt und nicht aufgegeben haben.

Entwurf

Damit der letzte Satz im Traktandenbericht nicht nur eine Worthülse bleibt, sollten wir bei Kürzungsanträgen künftig genauer hinsehen und den Endnutzenden von Anfang an zuhören. Denn wer billig baut, baut zweimal, und wir bauen jetzt schon zum dritten Mal.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu – sie hätte das auch schon vor einigen Jahren getan.

**Junker Annette:** Es war teilweise so heiss in den Schulzimmern, nicht nur in Wettingen, dass man in den Keller, in die Tiefgarage oder in den Wald ausweichen musste. Es ist klar, der Klimawandel hat uns diesen Sommer, auch in den Schulen, nicht nur auf den Alpen, eingeholt. Die Hitze schränkt die kognitive Leistungsfähigkeit ein und Studien zeigen, dass es einen Zusammenhang mit Depression, aggressivem Verhalten und Gewalt gibt. Die Fraktion SP/WettiGrüen nimmt die Not der Lehrpersonen sehr ernst. Das bedeutet für uns, dass die Ziele aus der Umweltstrategie für Wettingen endlich prioritär angepackt werden müssen.

Unsere Fraktion stimmt dem Zusatzkredit zu, damit das Arbeiten in den Zimmern wieder erträglicher wird. Warum ist das nach acht Jahren schon notwendig? Strich und sparte man damals aus Prinzip Dinge? Diese Nachrüstung ist Grund genug, hinzuschauen und zu verstehen, was damals passiert ist, damit wir nicht nochmals die gleichen Fehler machen. Und machen wir uns nichts vor: Diese Nachrüstung ist reine Symptombekämpfung.

Wir fordern gleichzeitig, dass bei den anstehenden Schulneu- und umbauten nicht wieder geknausert (gspärelet) und gepatzt (gschludderet) wird, wenn es um Arbeitsplatzqualität für Lehrpersonen und den Schutz der Jugendlichen vor Hitze geht.

Auch möchten wir gerne wissen, ob man nicht auch andere Massnahmen in Betracht zog. Schaut man sich das Gebäude von aussen an – weder das Dach noch die Fassaden sind begrünt. Asphalt ist zum Knacken da und die Schwammstadt bleibt fern: Hier wird im Sommer viel Wärme gespeichert. Alle Verbesserungen, die man im Gebäudeinnern vornimmt, ändern nichts an der Tatsache dieser Hitzespeichermasse.

Ideen dafür, wie es besser ginge, gibt es genug. Inspiration gibt z.B. auch das im Sommer kühlende, grüne Riesengerüst vom MFO-Park in Zürich-Oerlikon.

**Müller Lukas:** Geschätzte Anwesende, es ist bedauerlich, dass beim Schulhaus Zehntenhof bereits nach wenigen Jahren Massnahmen gegen Hitze, Luftqualität und Lärm erforderlich sind. Wir von der EVP Wettingen begrüssen jedoch den pragmatischen Lösungsansatz des Gemeinderats und stimmen dem vorliegenden Kredit zu. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden die Probleme im Bereich Hitze wahrscheinlich nicht vollständig lösen, stellen aber unter den gegebenen Umständen einen sinnvollen Schritt dar. Wir hoffen, dass die Themen Wärme, Luftqualität und Schallschutz beim Neubau im Margeläcker von Anfang an besser berücksichtigt werden und sich solche Probleme nicht wiederholen.

**Ernst Manuela:** Ob das Geplante im Gebrauch auch zu 100 % funktioniert, weiss man meistens erst, wenn es genutzt wird. Damit aber die Diskrepanz zwischen Planung und Nutzung möglichst klein ist, gibt es unzählige Normen. Trotzdem hielt die Norm für die Akustik in Schulhäusern nicht Schritt, weil sich die Art der Nutzung der Korridore änderte. Die Korridore sind nicht mehr nur während der Pause belebt und während der Stunden still auf den Gängen, sondern es wird dort auch gearbeitet und diskutiert.

Für uns sind die Ergänzungen der Akustikpaneele darum auch nachvollziehbar, und es wird begrüsst, dass bei der Anbringung mit der Architektur abgestimmt worden ist. Dass das gewählte Produkt bei der Tür den Nutzen nicht erfüllt, haben wir scheinbar schon

Entwurf

bald nach der Inbetriebnahme gemerkt. Ob man die Problematik aber schon während der Garantiefrist mit dem Unternehmer anschaute und ob schon Massnahmen unternommen worden sind, dazu steht nichts. Dennoch muss es gemacht werden, unbestritten, und ist effektiv von den Kosten auch nur ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein.

Heikler wird es bei der Lüftung. Die Mängel seien auf die Ausführung zurückzuführen, aber die Platzierung und die Dimensionierung der Auslässe und Aggregate, die ungünstig beziehungsweise zu klein sind, das ist eigentlich nicht Sache des Ausführenden, sondern des Planenden. Es wirkt jetzt schon ein bisschen einfach und kurz gegriffen, das auf den Unternehmer abzuschieben, der Konkurs ging, ausser er hätte Falsches eingebaut, dann versagte effektiv die Kontrolle. Noch einmal zur Platzierung der Lüftungsauslässe: Die ist entlang der Fenster sicherlich nicht optimal für ein Schulhaus, aber es sind dann schon auch noch die Nutzenden gefragt, dass man halt nicht alles vor die Lüftungsauslässe stellt. Ich bin heute noch vorbeigegangen und da war die halbe Fassade mit Möbeln und Plunder vollgestellt. Ein Regal direkt vor das Fenster zu stellen, ist dann nicht nur ungünstig wegen der Lüftung, sondern es kann auch Spannungsrisse im Glas geben, wenn dieses unterschiedlich aufheizt.

Dass man jetzt schon nach nicht einmal 10 Jahren sichtbare Lüftungsrohre anbringen muss, ist schon eine ziemliche Hiobsbotschaft oder der Anfang des Bastelwerks, womit wir auch schon beim letzten Punkt sind, den Storen.

Vertikalstoren durch Lamellenstoren zu ersetzen, ist kein 1:1-Wechsel. Konstruktiv sind das zweierlei, womit ich auch effektiv auf meinen Besuch am Schulhaus zurückkomme. Ich war nämlich messen und sehe doch durchaus Herausforderungen bei diesem Ersatz. Ein Standardteil wird das nicht, hoffentlich. Architektonisch ist es so oder so schon ein ganz anderer Ausdruck, wenn man Stoff durch Lamellen ersetzt. Dann muss das Detail mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet werden. Im Traktandenbericht ist im Gegensatz zu den Akustikpaneelen leider nichts dazu zu finden, wie die Architekten bei dem Prozess der Storen und Lüftungsrohre beigezogen wurden. Falls das nicht passiert ist, erwarten wir das, damit es eben nicht einfach ein Standarddetail wird. Weil wir jetzt gerade noch ein paar Schulhäuser bauen, gilt es nicht nur, aus den Fehlern zu lernen, sondern auch noch einmal zu überlegen, ob und wie viel Minergie zukünftig Sinn ergibt. Minergie-P-Standard und dann doch so grobe bauphysikalische Probleme zu haben, das geht nicht auf. Die GLP stimmt dem Kreditantrag zu.

**Fricker Martin:** Ich musste mir beim Zuhören des Rates sagen: "Difficile est saturam non scribere", vom römischen Dichter Juvenal. Er sagte, es ist schwierig, keine Satire zu schreiben, wenn man in die Realität schaut. Wenn ich euch hier zuhöre – ich nehme Judith heraus, da sie Schulpflegepräsidentin war – kommt es mir vor, als ob ihr denkt, wir müssen einfach mehr Geld ausgeben und dann sind alle Probleme gelöst. Meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Es geht nicht primär um das Geld, sondern um saubere Ausführungen, saubere Planungen und eine genaue Kontrolle durch unsere Bauverwaltung.

In den letzten Jahren lief bei den Schulen viel falsch. Ich habe euch schon oft gesagt, was falsch lief. Ein Beispiel: Wir haben im Altenburg Schulmobiliar bestellt. Ich habe in meiner Schule auch Schulmobiliar bestellt. Wenn ich die Zahlen vergleiche, habe ich 25 % weniger bezahlt als Wettingen, und meine Kinder sitzen auch auf anständigen Stühlen und sie kommen nicht aus Nordkorea, sondern aus der Schweiz.

Hört auf, immer zu sagen, es liegt nur am Geld. Es geht primär um saubere Planung. Natürlich braucht eine saubere Planung auch Geld, aber es geht nicht primär um das Geld. Wenn wir einfach mehr Geld ausgeben, wird es nicht besser. Wir sind irritiert, dass in der Investitionsrechnung 2026 der Gemeinderat mit Fr. 750'000 rechnete, und jetzt

werden es Fr. 750'000 plus Fr. 900'000. Darum stellen wir einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat. Er soll mit einer neuen Vorlage mit Fr. 750'000 kommen. Besten Dank, ich habe geschlossen.

**Egloff Martin, Gemeinderat:** Ein Handeln ist nötig. Das ist offensichtlich. Seit dem Bezug im Februar 2017 sind einige Mängel von den Benutzenden beanstandet worden. Wir haben diverse Gespräche mit Lehrpersonen sowie diverse Berechnungen und Tests durchgeführt, die jetzt zu diesem Kreditantrag führen. Die leidtragenden Lehrerinnen und Lehrer sind schon vor Längerem auf uns zugekommen. Wir hatten diverse Sitzungen, Sandra Sozzi damals noch und ich mit der Lehrerschaft vom Zehntenhof. Sie haben sogar selbst Offerten erstellen lassen, um die untragbaren Zustände für sich und die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Wir liessen jetzt alles prüfen und berechnen, um im Einwohnerrat einen ganzheitlichen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Der Kreditantrag basiert auf Richtofferten, wie üblich. Die eigentliche Detailplanung geht nach der Bewilligung des Kreditantrags los. Natürlich werden wir Vergleichsofferten einholen und, wo möglich, alles optimieren, aber dazu brauchen wir zuerst das Go des Einwohnerrates.

Wir werden die Lerneffekte in künftigen Projekten einfliessen lassen und taten das bereits im Lenkungsausschuss für die Schullandschaft Margeläcker in den ersten zwei Sitzungen. Christian Wassmer als Präsident und ich als Mitglied dieses Ausschusses bringen uns aktiv in die Ausgestaltung dieses Projekts ein. Ich bitte euch, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kreditantrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Wassmer Christian, Vizeammann:** Mir ist es auch ein Anliegen, für die Lehrerschaft, die heute zahlreich auf der Tribüne vertreten sind, eine Lanze zu brechen.

Wir haben vorher zwischen den Zeilen herausgehört, dass man heute anders Schule gibt und die Gänge braucht. Ich möchte daran erinnern, dass seit 2019, seit sieben Jahren, die Probleme auf dem Tisch liegen. Heute haben wir die Chance, sie zu lösen. Wir müssen sie jetzt anpacken. Die Wärme ist nicht so schlimm. In einem Schulzimmer mit 25 Schülern steigt der $CO_2$-Gehalt nach 20 – 40 Minuten so stark an, dass der Anzeiger rot leuchtet. Beim Stosslüften kommt warme Luft herein. Die Situation ist anders als in einem Büroraum.

Zum Finanzplan 2025 – 2034: Alle Spalten zusammenzählen, um auf den Betrag zu kommen, also 2026 mit Fr. 700'000 und 2027 mit Fr. 200'000, summa summarum ergibt das Fr. 900'000. Genau das haben wir jetzt beantragt. Ich bitte dringend, bei den Fakten zu bleiben.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Rückweisungsantrag der SVP.

**Abstimmung zum Rückweisungsantrag**

Der Einwohnerrat fasst mit 36 : 7 Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der SVP wird abgelehnt.

**Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 36 : 7 Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Entwurf

Das Kreditbegehren von Fr. 900'000 inklusive Mehrwertsteuer für Akustik, Wärmeschutz und Lüftungsmassnahmen im Schulhaus Zehntenhof wird genehmigt.

## 4 Kreditbegehren von Fr. 3'300'000 (inkl. MwSt.) für ein subventioniertes Kunstrasenfeld (Bauetappe 1) auf der Sportanlage Kreuzzelg; Genehmigung (2025-0924)

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Hier geht es um ein Kreditbegehren von Fr. 3'545'000 inkl. MwSt. für ein subventioniertes Kunstrasenfeld, Bauetappe 1, auf der Sportanlage Kreuzzelg. Der Gemeinderat bittet um Genehmigung. Das Geschäft ist von der FiKo geprüft worden. Die FiKo hat das Wort.

**Brühlmann Roland, Präsident Finanzkommission:** Die FiKo wies in der Vergangenheit darauf hin, dass transparente und inhaltlich auf die Vorlage zugeschnittene Antragsschreiben verfasst werden sollen. Unsere gemeinsame Sitzung mit Gemeinderat Martin Egloff und dem Leiter Bau und Planung zeigte positive Wirkung. Die Positionen sind jetzt detailliert nach BKP aufgeschlüsselt. Herzlichen Dank. Ebenso vielen Dank den Gemeinderätin Kirsten Ernst und Gemeinderat Philippe Rey für die kompetenten Beantwortungen der Fragen zu diesem Geschäft.

Die Sportanlage Kreuzzelg gehört zusammen mit den Anlagen Altenburg und Scharten zu den bedeutenden Aussensportanlagen unserer Gemeinde. Die Anlage wurde 1981/1982 gebaut und umfasst drei Naturrasenfelder, eine Cricket-Pitch sowie ein Garderobengebäude. Der Hauptnutzen dieser Sportanlage ist zurzeit der Fussball, mit 268 aktiven Mitgliedern, Lacrosse mit 65 aktiven Mitgliedern und Cricket mit 100 Aktivmitgliedern.

Die bestehenden Naturrasenfelder befinden sich am Ende des Lebenszyklusses. Insbesondere das Drainagesystem funktioniert nicht mehr ausreichend. Dadurch kann das Regenwasser nicht mehr zuverlässig abgeführt werden. Das führt regelmässig zu übernässten Spielfeldern und entsprechenden Nutzungseinschränkungen. Die Konsequenzen kennen die Nutzenden der Anlage am besten. Im Frühling können die Felder teilweise verspätet freigegeben werden und im Herbst müssen sie früher geschlossen werden. Auch während der Spielsaison sind immer wieder Sperrungen notwendig. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Die Belastungsgrenzen der bestehenden Naturrasenfelder sind erreicht beziehungsweise bereits überschritten. Bei einem bodennah aufgebauten Naturrasenfeld wird von einer Belastungsgrenze von etwa 400 – 500 Nutzungsstunden pro Jahr ausgegangen. Die drei bestehenden Plätze werden jedoch bereits heute durchschnittlich während 500 – 600 Stunden im Jahr als Spielfelder genutzt. Die Anlage wird somit stärker beansprucht, als das mit dieser Bauweise überhaupt je vorgesehen war. Auch das bestehende Garderobengebäude entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr, und es fehlen unter anderem Garderoben für Männer und Frauen sowie geeignete Material- und Aufenthaltsräume. Heute müssen teilweise Container für das Materiallager eingesetzt werden.

Der Gemeinderat legt mit dem Projekt nicht einfach eine Sanierung eines Spielfelds vor, sondern ein Gesamtkonzept für zukünftige Entwicklungen auf dieser Sportanlage Kreuzzelg. Das Gesamtkonzept sieht vor, die bestehenden Spielfelder eins und zwei zu sanieren, Spielfeld drei neu auszurichten und als Kunstrasenfeld zu erstellen sowie später ein zusätzliches Trainingsfeld und ein neues Garderobengebäude zu realisieren. Um dieses Konzept umzusetzen, kaufte der Gemeinderat bereits Land von 3'000 m². Somit soll die mögliche Gesamtnutzungsdauer der Sportanlage deutlich erhöht werden. Die sanierten Naturrasenfelder sollen zukünftig mit einer Kapazität von maximal 900 Stunden pro Jahr genutzt werden. Für das neue Kunstrasenfeld sind rund 1'300 Nutzungsstunden pro Jahr

vorgesehen und für das künftige Trainingsfeld 650 Stunden. Damit erhöht sich die maximale Gesamtnutzung dieser Anlage von heute 1'500 Stunden auf 3'750 Stunden pro Jahr. Das ist aus Sicht der FiKo ein wesentlicher Punkt. Mit diesem Projekt wird nicht nur ein bestehender Platz ersetzt, sondern die Nutzbarkeit der gesamten Sportanlage wird erheblich gesteigert. Damit können Bedürfnisse der Vereine besser abgedeckt werden und gleichzeitig entstehen zusätzliche Möglichkeiten für weitere Nutzende. Es können unter anderem auch Turnhallen entscheidend entlastet werden.

Das Gesamtkonzept soll in drei Etappen umgesetzt werden. Das vorliegende Kreditbegehren ist die Bauetappe eins und umfasst die Erstellung des neuen Kunstrasenfelds auf Platz drei. Zusätzlich werden nördlich angrenzend Sitzstufen geplant und gebaut, ein Cricket-Trainings-Pitch wird vorgesehen und notwendige Vorarbeiten für Platz vier werden ausgeführt. Die Bauetappe zwei, geplant für 2030, beinhaltet die Sanierung der bestehenden Naturrasenfelder eins und zwei. Die Bauetappe drei, geplant für 2034, umfasst den Neubau von Feld vier und des Garderobengebäudes. Ein Augenmerk wurde auf die bestehende Altlastsituation gelegt. Unter einem Teil dieser Sportanlage befindet sich eine ehemalige Abfalldeponie. Dadurch entstanden Bodenbewegungen, die teilweise zu Unebenheiten auf den Spielflächen und den Wegen führten. Diesen wirkt man mit Geogitter entgegen.

Die Bauetappe eins weist Kosten von Fr. 3'545'000 inkl. MwSt. auf. Die weiteren Bauetappen sind mit Fr. 2'850'000 (Bauetappe zwei) und Fr. 1'280'000 (Bauetappe drei) exkl. MwSt. veranschlagt. Die Totalkosten der drei Bauetappen betragen 7,375 Mio. Franken exkl. MwSt. Der grösste Kostenblock innerhalb des vorliegenden Kreditbegehrens entfällt auf die Umgebungsarbeiten mit insgesamt 2,81 Mio. Franken. Weitere Kosten umfassen Baumeisterarbeiten (1,81 Mio. Franken), Kunstrasen (Fr. 590'000), Sportplatzbeleuchtungen und Elektroinstallationen (Fr. 130'000), Ballfangzaun und Einzäunungen (Fr. 100'000), Gärtner- und Sanitärarbeiten, Honorare (Fr. 285'000), Baunebenkosten (Fr. 25'000) sowie eine Position für Unvorhergesehenes (Fr. 160'000).

Positiv ist, dass das Projekt vom Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau unterstützt wird. Die Gemeinde erhielt die Bestätigung, dass das Kunstrasenprojekt im Förderprogramm berücksichtigt wird und ein Beitrag vom Kanton von max. Fr. 400'000 geleistet wird. Nach Abzug des Kantonsbeitrags würden noch 3,145 Mio. Franken für die Gemeinde Wettingen kosten. Die FiKo beantragt dem Einwohnerrat, das gemeinderätliche Kreditbegehren von Fr. 3'545'000 inkl. MwSt., um Fr. 245'000 inkl. MwSt. zu kürzen und den Kredit in der Höhe von Fr. 3'300'000 inkl. MwSt. zu genehmigen. Unter Berücksichtigung der Fr. 400'000 vom Swisslos-Sportfonds würden wir unter die 3 Mio. Franken-Grenze fallen, also auf 2,9 Mio. Franken inkl. MwSt. Abstimmung in der FiKo: 5 : 0 bei 5 Anwesenden.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Das Wort geht an die Fraktionen.

**Haas Severin:** 3,5 Mio. Franken sind viel Geld für den Kunstrasen. Gerade wir von der FDP haben den Anspruch, die Finanzen von Wettingen wieder besser in den Griff zu bekommen. Darum ist es richtig, auch bei diesem Projekt genau hinzuschauen und vorhandenes Sparpotenzial zu nutzen. Kritisch sehen wir aber die Darstellung des Geschäfts. Der Titel spricht von einem Kunstrasenfeld, tatsächlich umfasst die Vorlage aber deutlich mehr, unter anderem die Sitzstufe, eine Cricket-Trainingsanlage und bereits die Vorarbeit für spätere Bauetappen. Das sollte transparent und auf den ersten Blick im Titel ersichtlich sein. Verkürzte Bezeichnungen wie diese werden sonst schnell aufgegriffen und können ein verzerrtes Bild des Geschäfts erzeugen, vor allem wenn es um so viel Geld geht.

Entwurf

Uns von der FDP ist es wichtig, finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Finanzielle Verantwortung bedeutet für uns aber nicht, bei Infrastruktur und Vereinen möglichst viel zu streichen. Wer notwendige Investitionen zu lange aufschiebt oder am falschen Ort spart, spart oftmals nur kurzfristig. Die Rechnung kommt dann einfach später und meistens auch höher. Später ist ein gutes Stichwort, weil sparen für uns Nachhaltigkeit heisst. Etwas effizienter machen oder weniger Aufwand für einen ähnlichen Ertrag erzielen und nicht in der Gegenwart Kosten einsparen, die dann einfach später beglichen werden müssen, in welcher Form auch immer. Darum sehen wir das Geschäft als Investition und nicht einfach als Kostenpunkt. Der Return of Value ist klar vorhanden.

Die Nutzungskapazität steigt von rund 1'200 bis 1'500 Stunden auf bis zu 3'750 Stunden im Jahr. Dazu kommt der gesellschaftliche Wert für die Vereine, die Jugendlichen und den Sport allgemein, der sich leider nicht so einfach quantifizieren lässt, ist aber darum nicht weniger real. Wir unterstützen das Kreditbegehren grundsätzlich. Gleichzeitig unterstützen wir aber auch die Bestrebungen, vorhandenes Sparpotenzial auszunützen. Darum unterstützt die Fraktion FDP das Geschäft mit dem Kürzungsantrag der FiKo.

**Rechsteiner Lukas:** 3,5 Mio. Franken für einen Kunstrasenplatz ist eine stolze Summe, vor allem in der aktuellen Finanzsituation von Wettingen. Die Wettinger Bevölkerung braucht diesen Platz unbedingt, da die aktuellen Rasenfelder alt und nur noch eingeschränkt benutzbar sind. Viele Kinder und Jugendliche trainieren im Kreuzzelg, weshalb diese Investition nötig ist. Es braucht solche Investitionen, sonst bleibt Wettingen nicht attraktiv.

Die EVP unterstützt den Kredit für die Sanierung mit der Kürzung der FiKo. Ein bisschen sparen müssen wir im Moment überall. Zudem erhoffen wir uns Einsparungen beim neuen Oberstufenzentrum, wenn der umgebaute Sportplatz von der Schule ebenfalls genutzt werden kann. So haben wir einen doppelten Gewinn.

**Bonadei Marco:** Hier stehe ich wieder mal und setze mich für ein Sportprojekt ein und wieder mal habe ich das Gefühl, dass ich partiell auf verlorenem Posten stehe. Ich probiere es trotzdem, aus Prinzip und aus Überzeugung.

Dass Wettingen ihre Sportinfrastruktur dringend sanieren und erweitern muss, scheint allen bekannt zu sein und wird nicht bestritten. Das freut mich – Hurra! Dass jetzt aber die FiKo erneut einen Kürzungsantrag stellt, der von den meisten Fraktionen unterstützt wird, wundert mich im Grunde auch nicht mehr. Man gewöhnt sich daran.

Dass ich den Antrag nicht unterstützen werde, liegt primär daran, dass ich den Fachpersonen der Gemeinde vertraue, dass sie bei der Kalkulation den Bedürfnissen der Sportvereine und der anderen Benutzenden entsprechend richtig gerechnet haben. Ich gebe aber zu, dass mich die "Datenübersicht" im Traktandenbericht auch nicht sonderlich überwältigte; mehr Informationen hätten aber auch mehr Aufwand und somit mehr Kosten bedeutet, vielleicht, was wir uns aber sicher nicht leisten können.

Trotzdem traue ich den Planerinnen und Planern mehr als den Mitgliedern der FiKo, in diesem Fall, denn wissen Sie, dass:
- eine gut funktionierende Bewässerung eines Kunstrasens in den Sommermonaten essenziell für die Benützung ist, weil sich dieser tagsüber auf 65 °C erwärmen kann.
- ein nicht verfüllter Kunstrasen in der Anschaffung zwar teurer ist, jedoch wegen der schnellen Verdunstung und damit der schnelleren Erwärmung doppelt so oft bewässert werden muss als ein verfüllter Kunstrasen.
- die Lebenszeit eines nicht verfüllten Rasens kürzer ist, er aber im Unterhalt günstiger ist, weil die Verfüllung nicht regelmässig verteilt werden muss.

Entwurf

- die Verletzungen auf einem nicht verfüllten Rasen, wenn man hinfällt, deutlich schwerwiegender sein können.
- der mit Naturkork verfüllte Rasen nach einer Bewässerung deutlich länger gekühlt bleibt als der mit Kunststoff verfüllte Rasen.
- die erforderliche Freifläche eines Fussballplatzes in der 2. Liga inkl. Freifläche und Sicherheitsräume min. 106 x 70 Meter beträgt (min. drei Meter zur Tor- und Seitenlinie)
- der Fussballverband einfordert, dass insbesondere beim Kinderfussball sich die Eltern möglichst konzentriert und weit weg vom Spielfeld und der Trainerbank aufhalten sollten, zum Beispiel auf einer Sitztribüne gegenüber der Trainerinnen- und Trainerbank, wo in den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten die Sonne die Gesichter der Eltern wärmt.

Aus diesem Grund vertraue ich der Planungsgruppe, zwar nicht blind, aber ich traue ihr bei der Berechnung der notwendigen Kosten mehr als der Fachkompetenz der FiKo und darum unterstütze ich den Kürzungsantrag nicht. Übrigens, auch seitens FiKo war die Datenmenge bei der Begründung der Kürzung eher "überschaubar".

Sind die Ausgaben überhaupt "notwendig"? Wenn wir uns das nicht leisten wollen, also den Sportreibenden in Wettingen dies nicht gewähren wollen, dann müssen wir reinen Wein einschenken und sagen: "Tut uns leid, aber mehr geht nicht. Wechselt die Sportart oder geht zu einem Verein in einer anderen Gemeinde, die bereit ist, dafür Geld in die Hand zu nehmen."

Die Fraktion SP/WettiGrüen ist mehrheitlich gegen die Streichung. Ich persönlich auch, denn ich nehme diese als willkürlich und nicht sachlich begründet wahr; ausser aus dem Grund, wie immer, dass die Gemeinde sparen muss.

**Kistner Juan:** Die SVP Wettingen unterstützt das Anliegen mehrheitlich. Kunstrasen ist für viele Sportarten sinnvoll, besonders für Ballspiele. Der Bedarf für die Vereine ist ausgewiesen. Auf einem Kunstrasen kann man mehr und länger spielen und trainieren als auf einem Naturrasen. Die Spielfelder sind für Fussballtraining und Meisterschaftsspiele gut nutzbar. Damit werden indirekt auch die Turnhallen entlastet. Die SVP freut sich, dass der Gemeinderat unser Postulat von Daniel Notter umgesetzt hat und beim Kanton einen Förderbeitrag von Fr. 400'000 beantragte.

Es gibt aber auch kritische Stimmen. Der Betrag von 3,5 Mio. Franken ist sehr hoch. Es sind nur die Kosten der ersten Bauetappen ausgewiesen. Gesamtkosten von allen drei Etappen inklusive Angaben über Folgekosten und gebundene Ausgaben fehlen. Die SVP unterstützt den Kürzungsantrag der FiKo. In der Schlussabstimmung stimmen wir mehrheitlich zu.

**Brändli Beat:** Die Fraktion Die Mitte Wettingen anerkennt die Sanierungsbedürftigkeit des Sportplatzes sowie das Bedürfnis von Vereinen und Bevölkerung, auch zukünftig über angemessene Sporträume zu verfügen. Dies gilt insbesondere für Wettingen als Sportstadt. Unsere Mittel sind jedoch zurzeit knapp, deshalb stimmen wir dem Kürzungsantrag der FiKo zu. Unseres Erachtens ist der Kostenvoranschlag mit ausreichend Reserven ausgestattet, sodass diese Kürzung zu vertreten ist. Notfalls sind die Sitzstufen, die betragsmässig zurzeit dem Kürzungsantrag entsprechen, wegzulassen. Für die zukünftigen Kreditbegehren in dieser Sache ist zudem Augenmass zu wahren und jedes Sparpotenzial zu berücksichtigen.

Mit den sanierten Sportplätzen Kreuzzelg sind unseres Erachtens sodann klarerweise keine zusätzlichen Sportplätze beim Margeläcker erforderlich. Die beiden Geschäfte Schullandschaft und Kreuzzelg können natürlich nicht miteinander vermischt werden,

Entwurf

aber es ist legitim, in der Sache auf die nun am Kreuzzelg erweiterten Plätze hinzuweisen.

Der Kunstrasen bedeutet für uns einen grossen Mehrwert, da damit lange Nutzungszeiten verbunden sein sollten. Dass der Rasen zudem "unverfüllt" ausgeführt wird, sprich, kein Kunststoffgranulat eingestreut wird, erachten wir als wichtigen und richtigen Entscheid, um den Mikroplastik in unserer Umwelt nach Kräften zu reduzieren.

**Kleger Andrea:** Wir haben intensiv diskutiert, gerade auch, weil es in Wettingen so viele Sportvereine gibt und wir als GLP den Breitensport und das Engagement in den Vereinen unterstützen und fördern wollen. Ein Kunstrasen würde viel Erleichterung bringen, wenn man die Platzbelegung anschaut. Es ist aber nun mal so, dass Wettingen kein Geld hat. Wir müssen als Gemeinde jeden Franken zweimal drehen und schauen, ob wir nicht noch andere Finanzierungsmöglichkeiten öffnen könnten. In Wohlen zahlt der FC Wohlen Fr. 200'000 an ein Projekt, das sind ungefähr 11 %, der FC Klingnau ist sogar in der Lage, alles allein zu finanzieren; das ist ein Projekt mit 1,2 Mio. Franken Baukosten. Wenn diese Fussballvereine das schaffen, warum sollte das bei uns nicht gehen? Wir würden es darum begrüssen, wenn der Gemeinderat für die nächsten Ausbauetappen mal überlegt, ob und wie sich die verschiedenen Vereine auch finanziell an der Investition beteiligen könnten.

Ein anderes Problem ist, dass viele Leute in diesen Vereinen aus umliegenden Gemeinden kommen und gar nicht aus Wettingen stammen. Das bedeutet, Wettingen zahlt für andere. Es wäre sinnvoll, mal anzuschauen oder zu erheben, wie viele Mitglieder in diesen Vereinen aus anderen Gemeinden kommen. Dann hätte man dort eine Diskussionsgrundlage. Und wie vom FiKo-Präsidenten schon gesagt wurde: Bei der Entwicklung des Oberstufenzentrums müssen wir im Kopf behalten, dass es jetzt gerade an der Strasse eine neue Sportlandschaft gibt. Diese wird von den Vereinen vor allem am Abend und an den Wochenenden gebraucht, also kann man sie sehr gut während des Schulbetriebs nutzen. Darum müssen die Synergien unbedingt bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt werden. Wir unterstützen den Kürzungsantrag der FiKo, aber sonst stimmen wir dem Kreditbegehren zu.

**Grundisch Julien:** Wenn ich das richtig interpretiere, besteht beim Baukostenplan eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Da frage ich mich, wie sinnvoll es ist, einen Kürzungsantrag von 7 % zu stellen. Aus meiner Sicht erübrigt sich der Kürzungsantrag, weil die Kostengenauigkeit die 10 % bereits berücksichtigt oder interpretiere ich das falsch?

**Zoller Markus:** Ich nehme gerne Stellung zum Votum von Julien. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es ein Ansporn ist, die Kosten zu unterschreiten und nicht einfach auszuschöpfen. Wir haben +/- 10 %, da gebe ich dir völlig recht.

Ich glaube, es sollte ein Motivationsschub für alle sein, günstiger abzuschliessen. Aber günstig ist nicht unbedingt gleich Qualität, also dort gibt es auch Augenmass zu halten.

**Brühlmann Roland:** Danke für die Voten. Die Messlatte von +/- 10 - 20 % ist jetzt tiefer um Fr. 245'000. Das ist einfach eine andere Ausgangsebene.

Zu Marco Bonadei: Das ist nicht die einzige Vorlage, die ihr habt. Es gab einige Stunden mit Fragen und Antworten mit dem Gemeinderat. Wir haben uns in das Projekt hineingedacht. Das sind nicht einfach nur Leute, die nichts verstehen. Da haben wir auch erfahrene Leute drin. Es ist also schwierig, Geschäfte in Frage zu stellen, die die FiKo als Antrag stellt. Ich möchte das hier rasch erwähnen.

Entwurf

**Bürlimann Martin:** Die SVP unterstützt diese Vorlage mehrheitlich, wie Sie gehört haben, ich lehne sie ab.

Der Quartierverein Kloster/Bahnhof hat bekanntlich sein 100-Jahr-Jubiläum. Wir lesen mit Interesse die alten Protokolle. Der Hauptgrund, weshalb der Verein 1925 gegründet wurde, war, dass sich die Leute im Quartier benachteiligt fühlten. Investitionen in Kanalisation, Strassenbeleuchtung oder Schulen waren grösstenteils im Dorf. Es gab massive Spannungen zwischen dem wirtschaftlich erfolgreichen Quartier – dank dem Bahnhof – und Wettingen Dorf.

Das Muster hielt sich offenbar ein Jahrhundert. 100 % Investitionen im Kreuzzelg, 0 % im Altenburg.

Das heutige Altenburg war vor 100 Jahren Kiesgrube. 1961 baute Architekt Muzzulini das Stadion. Muzzulini ist Architekt des Wankdorfstadions, das Heimstadion in Bern an der Fussball-WM 1954. Das Altenburg ist ein Bijou. Es steht unter kommunalem Ensemble-Schutz mit Kassahäuschen vis-à-vis.

Heute ist die Anlage ein Schandfleck. Die Gegentribüne ist einsturzgefährdet und gesperrt. Der Sandplatz ist unbenutzbar. Das Aufwertungspotenzial ist vielleicht nirgends so hoch wie im Altenburg. Gegentribüne abtragen, Sitzstufen erstellen, Kunstrasenplatz und das Kassahäuschen instand stellen.

Im "Masterplan Aussensportstätten" ist der Sportplatz Altenburg gleichwertig mit den anderen Sportanlagen aufgeführt. Es gibt auch eine Konzeptskizze für einen Kunstrasen.

Der Sandplatz ist nicht bespielbar. Rund 800 Kinder und Jugendliche um das Altenburg haben keinen Fussballplatz. Es kommen in kurzer Zeit nochmals 200 Kinder und Jugendliche dazu. Das heisst, über 1'000 Kinder haben keinen Fussballplatz.

Sie züchten Mamma-Taxis heran. Die Eltern werden ihre sieben- oder neunjährigen Kinder nicht zu Fuss ins Kreuzzelg schicken und im Eindunkeln wieder auf den Heimweg.

Die beiden Quartiervereins-Vorstände haben die Vorlage angeschaut. Der Vorstand Altenburg/Langenstein teilt die Einschätzung vom Quartierverein Kloster: "Die Ungleichbehandlung der beiden Sportplätze ist nicht in Ordnung".

Es sind zwei einstimmige Vorstandsbeschlüsse. Der knappe Zeitplan des Gemeinderats verhinderte eine breite Debatte. Die Vorlage zum Kreuzzelg ist nicht das, was im Masterplan Aussensportstätte steht. Das gibt eine gelbe Karte für den Gemeinderat.

Kreuzzelg ist wichtig für die Vereine als Trainings- und Spielplatz. Ebenso wichtig wäre das Altenburg. Tausend Kinder und Jugendliche haben auf lange Zeit keinen Fussballplatz. Das geht schief.

**Baumgartner Basil:** Ich hüte mich vor Pauschalkürzungen im Tiefbau- und Sportbereich. Die Preise sind höher angesetzt, wie die FiKo sagte. Das beruhigt mich, dennoch stimme ich dem Antrag auf Kürzung nicht zu. Wir sehen nicht in den Boden hinein und sind vielleicht froh, wenn wir mehr Reserven hätten.

**Fricker Martin:** Ich kann nicht verstehen, wie wir im Jahr 2026 bei dieser desolaten Lage, in der Wettingen steckt, mit der katastrophalen Perspektive beim Steuerfuss, der auf 130 %, 128 % oder mehr kommen wird, als Antrag des Gemeinderats ein solches Geschäft durchwinken können.

Entwurf

Wie wir in dieser Situation noch ein Geschäft durchwinken können, ohne zu erwarten, dass die davon profitierenden Vereine sich finanziell daran beteiligen. Die Vereine profitieren, sie sollen sich beteiligen. Es ist für mich inakzeptabel, dass man das noch durchwinkt. Das gilt auch in Zukunft für weitere Vereine, wie Landhockey, die ebenfalls privilegiert behandelt werden. Das soll in Zukunft auch für diese gelten. Wer etwas will, muss sich daran beteiligen. Darum unterstütze ich mindestens den Antrag der FiKo oder lehne das Geschäft sogar ab.

**Bonadei Marco:** Die Vereine profitieren. Was machen diese Vereine? Sie leisten wertvolle Arbeit für die Mitglieder unserer Gemeinde, seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. In diesen Vereinen wird nicht viel Geld verdient. Wenn wir ausrechnen, wie viel Geld sie pro Stunde bekommen, weiss ich nicht, wie viele von uns für dieses Geld arbeiten würden. Die Vereine profitieren indirekt und leisten sehr wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft.

**Ernst Kirsten, Gemeinderätin:** Bevor ich zur Sache komme, ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne und an die Sportlerinnen und Sportler. Ihr seid der Grund, warum wir heute über Erdarbeiten, Sitzstufen und Kunstrasen diskutieren. Am Ende geht es um bessere Trainingszeiten und faire Spielbedingungen für euch. Danke, dass ihr euch dafür stark macht und heute da seid, und unsere Jugend begleitet.

Ich danke allen Fraktionen für die sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Geschäft. Es ist, wie ich aus euren Voten gehört habe, unbestritten, die Sportanlage Kreuzzelg ist sanierungsbedürftig. Die Vereine brauchen verlässliche Spielfelder und das Projekt schafft die nötige Infrastruktur, auch im Hinblick auf die künftige Schullandschaft Margeläcker.

Ich möchte noch etwas zu den Kunstrasenfeldern sagen. Wir haben als Gemeinderat zwei Kunstrasenfelder beantragt, eines für das Altenburg und eines für die Kreuzzelg, und eines zugeteilt bekommen. Das ist der Startschuss für die Kreuzzelg und alles andere wird folgen. So wie ich jetzt gehört habe sind alle offenen Fragen geklärt, und der Gemeinderat hörte die Empfehlungen aus den Fraktionen. Der Gemeinderat dankt der FiKo, im Speziellen dem FiKo-Präsidenten, für die sehr sorgfältige Prüfung des Kreditbegehrens. Wir halten an dem beantragten Betrag von 3'545 Mio. Franken fest. Das entspricht unserer Sorgfaltspflicht gegenüber der eigenen Vorlage, die Kostenzusammensetzung ist transparent ausgewiesen, einschliesslich der Sitzstufen- und Cricket-Trainingsanlage sowie Mehraufwendungen für Rückbau und Erdarbeiten.

Der Kostenvoranschlag ist von einem Planungsbüro erstellt und seriös kalkuliert worden. Der Gemeinderat nimmt die Überlegungen der FiKo zur Kenntnis und überlässt den Entscheid über die konkrete Höhe des Kredits dem Einwohnerrat. Zentral ist, dass das Geschäft heute verabschiedet wird, da die Baubewilligung bis Dezember 2027 vorliegen muss, um die Subventionen aus dem Swisslos-Sportfonds zu sichern. Eine Investition in die Sportanlage Kreuzzelg ist eine Investition in die Zukunft der Wettinger Vereine, des Sports und in die wachsende Bevölkerung von Wettingen. Und dazu steht der Gemeinderat. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats um Ihre Zustimmung zum Kreditbegehren.

**Rey Philippe, Gemeinderat:** Wir alle wissen, dass wir 191 Vereine in Wettingen haben. Davon sind 60 Sportvereine. Allein die Vereine, die im Kreuzzelg, im Altenburg und im Scharten spielen, nämlich Fussball, sind 800 Personen, nicht nur 288. Wenn man noch Lacrosse und Cricket dazu nimmt, sind wir bei 900 oder fast 1'000. Es handelt sich um eine grosse Anzahl von steuerzahlenden Sportlerinnen und Sportlern, die davon profitieren könnten.

Entwurf

Was heisst denn schon profitieren? Niemand verdient am Sport, am Breitensport. Niemand wird dabei reich. Im Gegenteil, alle leisten einen grossen Einsatz, damit wir in Wettingen weniger Vandalismus haben. Stellen Sie sich einmal vor, die 800 Leute sind nicht mehr in einem Sportverein, sondern tigern im Zug umeinander mit einer Spraydose. Stellen Sie sich einmal vor, sie haben alle Fanta in der Hand und rühren das Zeug links und rechts um die Ecke. Dann haben wir noch mehr Littering. Dank den Sportvereinen haben wir weniger Vandalismus und Littering als in Spreitenbach und Baden. Eben darum, weil wir so viele Sportvereine in Wettingen haben. Jetzt stellt euch vor, wir bauen das nicht.

Da sind wir glücklicherweise alle gleicher Meinung, ich habe kein einziges negatives Votum gehört. Danke vielmals für den Sportgeist. Man kann natürlich sagen, man kann da kürzen, dort ein bisschen kürzen, klar, aber die Tribüne ist nicht nur ein Betonklotz. Sie bietet Hand zu Freude. Gehen Sie mal am Sonntag schauen, wenn die Turniere stattfinden. Wie viele Eltern, wie viele Freundinnen und Freunde schauen und dort mitklatschen. Gehen Sie mal schauen, wenn ein paar Kinder am Sonntag dort Fussball spielen oder der Lacrosse-Sport stattfindet. All die Leute, die mitfahren oder mitreiten oder mitfiebern, die müssen ja irgendwo sitzen. Sie können nicht einfach am Boden sitzen. Also plädiere ich sehr für die Tribüne und gegen irgendwelche Kürzungen. Wir haben das gut ausgerechnet. Die Abteilung Bau und Planung rechnete das sauber aus.

Der FiKo-Präsident sagt, alle Fragen sind beantwortet worden. In diesem Sinne plädiere ich für Sport und für die Zustimmung zur Vorlage, die man dem Gemeinderat abgab. Ich hoffe, dass wir heute sportlich abstimmen.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Wir kommen zu den Abstimmungen.

**Abstimmung zum Kürzungsantrag der FiKo**

Der Einwohnerrat fasst mit 32 : 12 folgenden Beschluss:

Der Kürzungsantrag der Fiko um Fr. 245'000 wird genehmigt.

**Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 41 : 3 folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 3'300'000 (inkl. MwSt.) für ein subventioniertes Kunstrasenfeld (Bauetappe 1) auf der Sportanlage Kreuzzelg wird genehmigt.

## 5 Motion Ernst Manuela, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 15. Juni 2026 betreffend Aufarbeitung Verfahrensfehler zur Spezialzone Berg; Überweisung (2026-0879)

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Der Gemeinderat schlägt vor, mit der Überweisung direkt die GPK im Sinne der Gemeindeordnung mit der Umsetzung der Motion zu beauftragen und der Gemeinderat geht von Kosten für die externe Expertise im tiefen fünfstelligen Bereich aus. Das Wort haben die Motionäre.

**Manuela Ernst**: Es braucht nicht mehr viele Worte. Ich will das Thema, nachdem wir in der letzten Ratssitzung mehrheitlich befürwortende Stimmen für die Aufarbeitung gehört haben, auch gar nicht mehr gross aufkochen.

Ich habe noch drei Punkte:

Entwurf

- Erstens danke ich dem Gemeinderat für das rasche Bearbeiten beziehungsweise das rasche In-den-Rat-Bringen.
- Wir haben etwas aus unserem Formfehler gelernt, sind aber froh, wenn es auf dem Weg gleich funktioniert, und danken dem Gemeinderat für die unkomplizierte Entgegennahme.
- Es soll geprüft werden, ob die GPK-Mitglieder, die das Geschäft bereits damals geprüft haben, auch bei der Aufarbeitung mitwirken können. Es ist nicht die Idee, dass wir irgendjemanden ausschliessen wollen, sondern einfach, um sicherzugehen, dass das möglich ist, weil sie quasi ihre eigene Arbeit kontrollieren müssen. Wir stehen dem aber eigentlich grundsätzlich nicht entgegen.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Die Überweisung ist nicht bestritten.

**Die Motion Ernst Manuela, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 15. Juni 2026 betreffend Aufarbeitung Verfahrensfehler zur Spezialzone Berg wird überwiesen.**

## 6 Postulat Fraktion SVP vom 28. Mai 2026 betreffend Reduktion des Einwohnerrats von 50 auf 40 Mitglieder; Ablehnung (2026-0722)

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Motion abzulehnen und als Postulat zu überweisen.

**Fricker Martin:** Die Fraktion SVP ist mit dieser Umwandlung als Postulat einverstanden. Sie dankt dem Gemeinderat ausdrücklich für die rasche Beantwortung.

**Zoller Markus:** Wir wollen das Postulat nicht überwiesen haben. Ich erlaube mir, mein Votum dazu zu halten.

Die Reduktion des Einwohnerrats von 50 auf 40 Mitglieder ist der falsche Ansatz bei einer wachsenden Bevölkerung. Wenn man die Parlamentsgrösse der umliegenden Gemeinden vergleicht, dann sind das in Obersiggenthal 225 Einwohner pro Mitglied des Einwohnerrats, in Brugg 270, in Aarau 460, in Wohlen 450, in Baden 480 und in Wettingen 440. Die Stimmbevölkerung soll im Rat angemessen vertreten sein. Es ist aus unserer Sicht deshalb ein falsches Signal, wenn der Rat verkleinert wird.

Ob bei einer kleineren Anzahl Personen tatsächlich weniger Wechsel erfolgen, wage ich zu bezweifeln. Es ist festzustellen, dass sich vor allem junge Leute nicht für mehrere Legislaturen festlegen wollen. Das gilt selbstverständlich zu respektieren. Aber sind wir doch froh um alle, die sich auf irgendeine Art und Weise politisch betätigen und sich aktiv einbringen. Es ist Aufgabe der Parteien und Fraktionen, den Wissenstransfer trotz der Wechsel sicherzustellen. Zudem können Wechsel auch eine Chance sein. Eine Reduktion des Einwohnerrats hätte zur Folge, dass es schwieriger werden würde, genügend motivierte Personen für die Kommissionsarbeit zu finden.

Zudem sind die Kosteneinsparungen mit maximal Fr. 9'000 pro Jahr ziemlich überschaubar. Ein Einwohnerrat mit 50 Mitgliedern zwingt die Parteien auch immer wieder, aktiv zu bleiben und für die Wahlen einen breiten Kreis von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten anzufragen. Dadurch wird die Bevölkerung auf die Politik und die Parteilandschaft aufmerksam. Sind wir doch stolz auf unser Parlament, auf eine aktive Politikkultur und auf vielfältige Meinungen und Diskussionen von allen 50 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten. Wir wollen darum die Motion ablehnen, aber auch nicht als Postulat überweisen.

Entwurf

**Grundisch Julien:** Wir hatten eigentlich nichts gegen die Überweisung an sich. Doch jetzt, wenn ich so darüber nachdenke: ihr schreibt ja im Traktandenbericht, dass es in der Hoheit des Einwohnerrats liegt, über seine Grösse zu entscheiden, dann frage ich mich, was der Gemeinderat machen würde, wenn das Postulat überwiesen wird.

Die Situation ist klar. Wir konnten in den Fraktionsberichten die Positionen lesen und man kann die Überweisungsbestreitung wie eine Abstimmung des Einwohnerrats lesen, wie er dazu steht, den Einwohnerrat zu verkleinern. Daher kommt es auf das Gleiche hinaus. Wir haben eine Stimmfreigabe besprochen und entschieden.

**Rast Robin:** Punkt A: Lieber Julien, was du in den Fraktionsberichten liest, entspricht nicht einer Abstimmung hier im Rat.

Punkt B: Lieber Markus, der Kanton Aargau wächst sehr stark. Den Grossen Rat haben wir trotzdem von 200 auf 140 Mitglieder verkleinert.

Punkt C: Fr. 9'000 sind ein sehr schmaler Wurf bei dem Finanzumfang, bei dem wir da regelmässig mitwirken dürfen. Trotzdem ist es ein Zeichen, dass auch wir den Gurt enger schnallen.

Punkt D: Wir reden von einem Prüfauftrag. Wir sind mit der Abschreibung beziehungsweise der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir müssen heute Abend nichts erzwingen. Insofern nehmen wir von unserer Position aus der Hand, die geboten wurde, und lassen zu, dass der Gemeinderat das prüfen darf.

Wir werden uns zur gegebenen Zeit wieder damit befassen. Ich verstehe persönlich nicht, wieso man jetzt heute Abend da noch den eigenen Grind durchsetzen muss. Wir haben die Hand geboten.

**Schmocker Sarah:** Auch diesen Punkt haben wir in der Fraktion lange diskutiert und wir waren uns am Schluss nicht einig. Wer unsere Mitglieder schon länger kennt, weiss, dass sich das eine oder andere Mitglied in dieser Frage bereits deutlich äusserte. Mein Beispiel zeigt, dass es unerwartet zu Fluktuationen kommen kann und man froh ist, wenn die Arbeit auf mehrere Köpfe verteilt werden kann, weil Geschäfte intensiv und anspruchsvoll sein können. Grundsätzlich ist es immer eine Abwägung. Wir können uns auch gut vorstellen, dass 40 Personen reichen würden. Vielleicht kommen wir zu einem neuen Schluss. Wie ihr aus meinem Votum hören könnt, haben wir auch Stimmfreigabe.

**Fricker Martin:** Wenn Markus schon ein paar Zahlen bringt, dann bringe ich auch noch ein paar: Dübendorf, Uster, Wetzikon, alle massiv grösser als Wettingen, zum Teil mehr als doppelt so gross, haben alle 40 oder weniger Einwohnerräte in ihrem Parlament. Die Gemeinde Baar, die noch 5'000 Einwohner mehr hat als wir und steuertechnisch sehr viel besser dasteht als Wettingen, hat überhaupt kein Gemeindeparlament, sondern macht es immer noch mit Gemeindeversammlungen.

**Bonadei Marco:** Ein Detail bei der Formulierung, Robin, ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Wenn ich das richtig lese, müsste man im Prinzip anpassen, was dort drinsteht. Also, was soll geprüft werden? Das ist jetzt nicht böse gemeint, sondern dass man das allenfalls anpassen müsste.

**Fricker Martin:** Marco, die Überlegung des Gemeinderats ist die: Es ist besser, einen Prüfauftrag zu machen, weil der Gemeinderat eine Analyse der Situation der Exekutive im Nachgang der Verwaltungsreform durchführt. Dabei wird auch das Thema behandelt, ob man in der nächsten Legislaturperiode von sieben auf fünf Gemeinderäte reduziert.

Entwurf

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, auch die Legislative zu überprüfen und möglicherweise von 50 auf 40 zu reduzieren. Das ist die Logik des Gemeinderats, die wir als recht stringent erachten. Deshalb sind wir dafür.

**Gähler Judith:** Also als Christian Pauli Einwohnerratspräsident war, konnten alle Fraktionen an einem Mitwirkungsverfahren teilnehmen, in dem genau diese Frage gestellt wurde. Das ist noch nicht so lange her, etwa vor drei oder vier Jahren. Deshalb finde ich es ein bisschen bemühend, jetzt schon wieder darüber zu reden.

Ich kann die Argumente bringen, die wir in der Fraktion FDP damals vorgebracht haben. 50 ist gut, aber ich würde das nicht wiederholen, weil man das eigentlich nachlesen kann.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Somit kommen wir zur Abstimmung.

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 23 : 12 Stimmen und 9 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Postulat Fraktion SVP vom 28. Mai 2026 betreffend Reduktion des Einwohnerrats von 50 auf 40 Mitglieder wird abgelehnt.

**Depentor Ursula, Einwohnerratspräsidentin:** Die nächsten Sitzungen finden am 14. und 15. Oktober 2026 (Doppelsitzung Budget 2027) statt. Ich feiere dann mit euch meinen Geburtstag. Ich danke allen für die Mitarbeit an der heutigen Sitzung, wünsche euch allen ganz schöne Herbstferien und eine schöne Herbstzeit. Damit schliesse ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Wettingen, 3. September 2026

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrats**

**Einwohnerratspräsidentin**



Ursula Depentor

**Gemeindeschreiber**



Urs Blickenstorfer

Entwurf